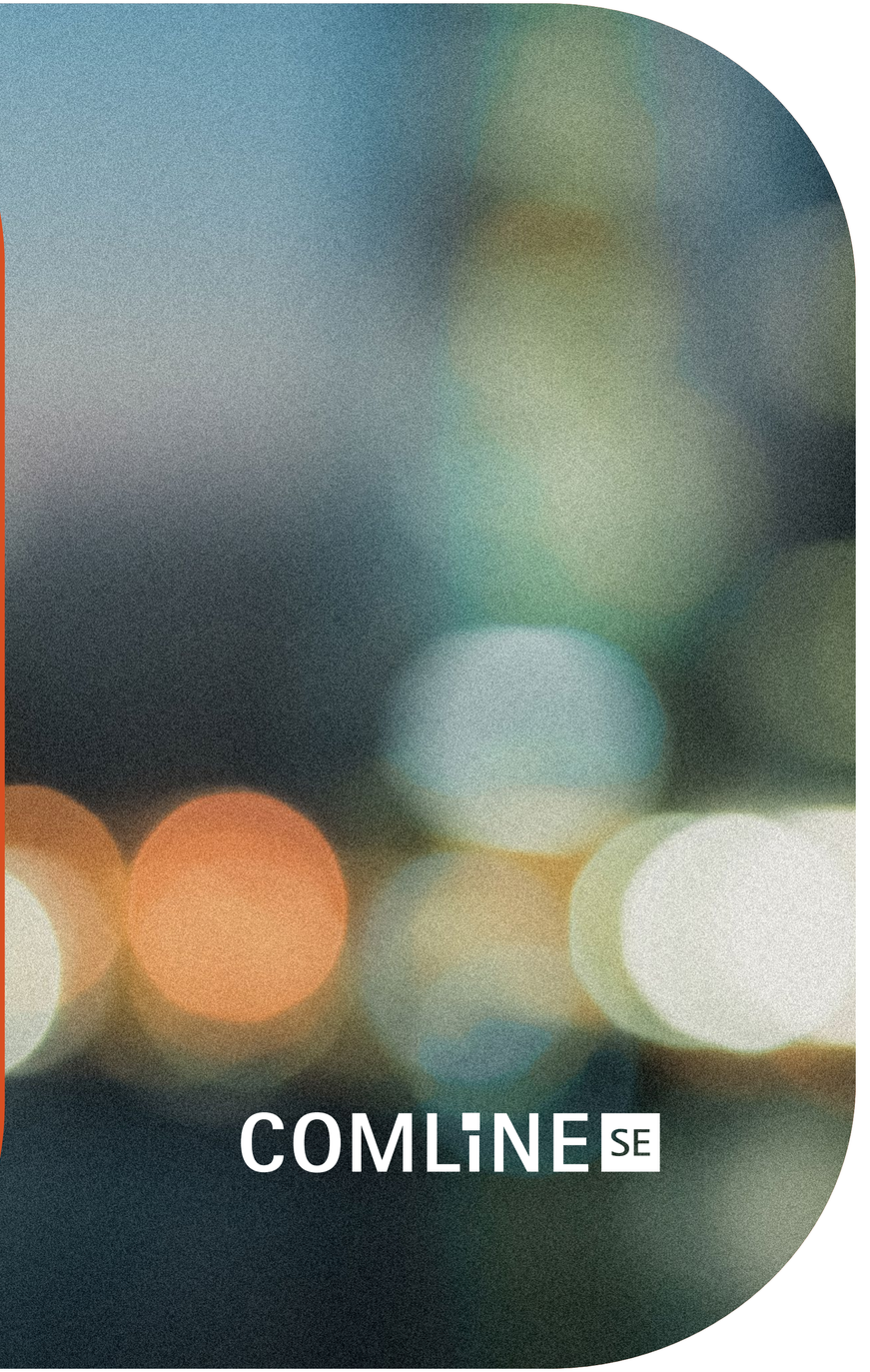
25

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2025



COMLINE SE

INHALTS-VERZEICHNIS

Brief des Vorstandsvorsitzenden 3
Nachhaltigkeit bei COMLINE 4
Auf einen Blick 7

Allgemeine Angaben nach ESRS 2 10
Grundlagen für die Erstellung 11
Zentrale Verantwortung 12
Strategie und Geschäftsmodell 15
Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit 20

Umwelt 22
E1 Klimawandel 23

Soziales 31
Allgemeine Angaben 32
S1 Eigene Belegschaft 32
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 38
S4 Verbraucher und Endnutzer 39

Governance 41
G1 Unternehmensführung 42

Interaktives PDF

Für die Darstellung mit Adobe Acrobat optimiert
Dieses PDF-Dokument wurde speziell für die Nutzung am Bildschirm optimiert. Über die Inhaltsverzeichnisse und verlinkten Seitenverweise können Sie direkt zu den gewünschten Inhalten navigieren. Die Buttons in der Kopfzeile ermöglichen es Ihnen, schnell zur Absprungseite oder zurück zu den Inhaltsverzeichnissen zu gelangen.

Navigation über die Funktionsleiste

- Hauptinhaltsverzeichnis
- Abschnittsinhaltsverzeichnis
- Zuvor besuchte Seite
- Suchen

Weiterführende Informationen

- Seitenverweis
- Verweis auf externe Dokumente



„Denn nachhaltiges Wirtschaften beginnt immer bei den Menschen."

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war für COMLINE ein Jahr wichtiger Meilensteine. Nach der erstmaligen Veröffentlichung unseres Nachhaltigkeitsberichts nach ESRS konnten wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten konsequent weiterentwickeln und professionalisieren. Besonders stolz sind wir auf die Bewertung „A" im Carbon Disclosure Project (CDP). Diese Auszeichnung bestätigt nicht nur die Qualität unseres Nachhaltigkeitsmanagements, sondern auch unseren Anspruch, innerhalb unserer Branche eine führende Rolle einzunehmen. Gleichzeitig wurde unsere CO_2-Bilanz erstmals extern verifiziert. Damit schaffen wir Transparenz und stellen sicher, dass unsere Entscheidungen auf belastbaren Daten beruhen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auch im vergangenen Jahr auf dem Klimaschutz. Die Ergebnisse unseres Mobilitätskonzeptes zeigen, dass konsequentes Handeln Wirkung entfaltet. Innerhalb von zwei Jahren konnte die Anzahl der Dienstwagen insgesamt um 23% reduziert werden, während sich die Zahl der vollelektrischen Dienstwagen mehr als verdoppelt hat. Durch die Reduzierung und schrittweise Elektrifizierung konnten die Emissionen der Dienstwagenflotte seit 2022 um rund 33% gesenkt werden. Gleichzeitig gingen auch die Emissionen aus Geschäftsreisen von 117 Tonnen auf 19 Tonnen CO_2 zurück. Diese Entwicklung bestätigt unseren eingeschlagenen Weg.

Darüber hinaus haben wir weitere wichtige Grundlagen geschaffen. Hierzu zählen unter anderem die Einführung einer Richtlinie für nachhaltige Beschaffung, die Berücksichtigung eines internen CO_2-Preises in unseren Kalkulationen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Management- und Sicherheitsstrukturen, insbesondere im Umfeld des Informationssicherheitsmanagements. Nachhaltigkeit betrachten wir dabei stets aus einem ganzheitlichen Blickwinkel. Unser Nachhaltigkeitsradar unterstützt uns dabei, ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gemeinsam zu betrachten und die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Mindestens ebenso wichtig wie Zahlen und Konzepte sind jedoch die Menschen bei COMLINE. Die Auszeichnung als Great Place To Work® bestätigt erneut, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Fundament unseres Erfolges sind. Wertschätzung, Vertrauen, persönliche Entwicklung und eine nachhaltige Unternehmenskultur bleiben für uns zentrale Erfolgsfaktoren. Denn nachhaltiges Wirtschaften beginnt immer bei den Menschen.

Mit Blick nach vorne bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland anspruchsvoll. Dennoch halten wir bewusst an unserem Nachhaltigkeitskurs fest. Vielleicht sogar gerade deshalb. Er ist fest in unseren Unternehmenswerten verankert und unterstützt uns dabei, COMLINE auch in Zukunft als verlässlichen Partner für Kunden, attraktiven Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verantwortungsbewusstes Unternehmen weiterzuentwickeln.

Für die kommenden Jahre liegt unser Fokus darauf, die inzwischen etablierten Nachhaltigkeitsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln und fest im Unternehmen zu verankern. Gleichzeitig werden wir unsere Kunden auch künftig mit innovativen IT-Lösungen dabei unterstützen, ihre eigenen Geschäftsprozesse zukunftsfähig und verantwortungsvoll zu gestalten.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Wegbegleitern, die uns auf diesem Weg unterstützen. Nachhaltigkeit kann nur durch gemeinsames Handeln gelingen. Umso mehr freut es mich, dass wir diesen Weg zusammen gestalten.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen unseres zweiten Nachhaltigkeitsberichts.

Herzliche Grüße



Lorenz von Schröder
Vorstandsvorsitzender
COMLINE Computer + Softwarelösungen SE
September, 2026

NACHHALTIGKEIT BEI COMLINE

Nachhaltigkeit ist das tragende Gerüst des Geschäftsmodells von COMLINE. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit greifen ineinander und untermauern die Resilienz und damit die Zukunftssicherheit des Unternehmens. COMLINE sieht sich als einen verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft und setzt bei seinen Kunden und Geschäftspartnern auf vertrauensvolle und dauerhafte Beziehungen, von denen beide Seiten profitieren. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie sich professionell und persönlich weiterentwickeln können. Der Eigentümer von COMLINE kann mit einer Unternehmenspolitik rechnen, die auf kontinuierliche Wertsteigerung ausgerichtet ist.

Nachhaltigkeit bei COMLINE

Ökologische Nachhaltigkeit

Verantwortliches Handeln schließt den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. COMLINE betrachtet ressourcenschonendes Wirtschaften als eine wichtige gemeinsame Herausforderung und Aufgabe für die Akteure der IT-Industrie.

Hierzu gehört, dass COMLINE für seine CO_2-Bilanz (Scope 1, 2 und 3) zum 31.12.2022 einen Reduktionsplan in dem Zeitraum bis 2030 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen entwickelt hat. Die Science Based Targets initiative (SBTi) hat diesen Plan für ein „short term target" im Jahr 2024 bestätigt. Das Unternehmen hat sich hierbei klare Prioritäten gesetzt und auf Themen fokussiert, die den größten Einfluss auf die Umwelt haben. Im Mittelpunkt stehen hierbei die ausschließliche Nutzung von erneuerbaren Energien und ein Mobilitätskonzept, das es ermöglicht, auf einen Großteil der Dienstwagen zu verzichten.



Soziale Nachhaltigkeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für COMLINE sind seine rund 350 ambitionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind vereint durch die Firmenphilosophie „Nachhaltig. Sympathisch. Authentisch" sowie den motivierenden Unternehmenszweck, mit der eigenen Arbeit effiziente IT bereitzustellen. Die Unternehmenskultur zeichnet sich durch eine offene Arbeits- und Feedback-Kultur sowie eigenverantwortliches Handeln aus. COMLINE bietet attraktive Arbeitsplätze bei fairer Entlohnung und eine Vielzahl von Optionen zur fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung.

Zur Untermauerung der Mitarbeiterzufriedenheit nimmt COMLINE schon seit vielen Jahren regelmäßig an der Befragung des Great Place To Work® teil. Die letzte Umfrage aus 2024 ergab für COMLINE im Vergleich mit der Peer Group die Klassifizierung als einer der besten Arbeitgeber nicht nur in der ITK-Industrie, sondern auch als einer der besten Arbeitgeber in Deutschland.

Governance

Der selbst gebildete Governance-Rahmen von COMLINE zielt auf eine qualifizierte, transparente und auf die langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung des Unternehmens ab. Er umfasst sowohl die obligatorischen Regelwerke wie Gesetze, Verordnungen und anerkannte Standards als auch weitere fakultative Leitplanken wie eigene Unternehmensleitlinien und Praktiken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens werden regelmäßig über einzuhaltende Regelwerke informiert und geschult.

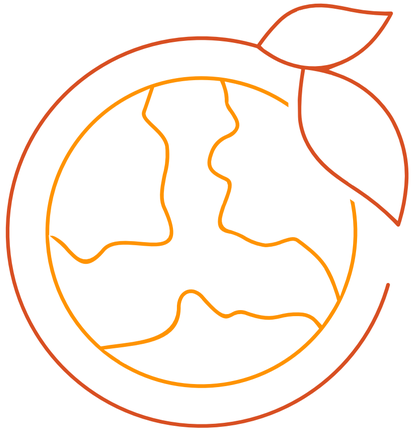
„Nachhaltigkeit betrachten wir stets aus einem ganzheitlichen Blickwinkel."

Koordination und Steuerung

Das COMLINE-Nachhaltigkeitsmanagement berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und informiert darüber hinaus regelmäßig den Gesamtvorstand. Die Abteilung ist zuständig für die Überwachung der Nachhaltigkeitsinitiativen und -programme sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dabei arbeitet das Team eng mit den Führungskräften und Fachkräften in den Geschäftsbereichen zusammen. Der Vorstand gibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie vor, definiert das Ambitionsniveau und entscheidet über strategische Schwerpunkte. Die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen liegt je nach Inhalt und Zielrichtung bei den operativen Geschäftseinheiten oder bei einzelnen Funktionen.

Stakeholder

Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss durch gemeinsames Engagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgen. Mit seinen Stakeholdern steht COMLINE deshalb in einem kontinuierlichen Austausch. Als Stakeholder werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen betrachtet, die den Erfolg von COMLINE beeinflussen können oder von den Handlungen von COMLINE betroffen sind. Dies sind insbesondere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner. Im Berichtsjahr hat COMLINE den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten fortgesetzt. Themen von besonderer Relevanz waren dabei Klimamanagement und Ressourceneffizienz.



Externe Nachhaltigkeitsbewertungen

Die ökologischen Nachhaltigkeitsstrukturen und -aktivitäten von COMLINE werden regelmäßig extern bewertet. So wurde erneut am Rating-Verfahren des Carbon Disclosure Project (CDP) teilgenommen. Innerhalb von vier Jahren konnte die Klassifizierung von D auf A verbessert werden.

Finanzielle Unterstützung von Projekten

COMLINE unterstützt seit mehreren Jahren finanziell Projekte zur Bindung und Absorption von CO_2. Der Umfang der Unterstützung orientiert sich dabei am negativen Umwelteinfluss des Unternehmens und wird anhand eines internen CO_2-Preises ermittelt. Dieser beträgt im Jahr 2025 88 € pro Tonne CO_2.

Über diesen Bericht

Der vorliegende Bericht ist der Nachhaltigkeitsbericht der COMLINE Computer + Softwarelösungen SE (nachfolgend COMLINE oder das Unternehmen) für das Berichtsjahr 2025 und bezieht sich in allen Aussagen und Kennzahlen auf die Geschäftstätigkeit von COMLINE selbst – exklusive der Tochtergesellschaften. Geht es um die Tochtergesellschaften oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, wird dies stets genannt. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und folgt den Gliederungsvorgaben der Standards (Ausnahmen werden in BP-1 gelistet). Dabei wurde der Bericht auf Grundlage der bislang gültigen ESRS und nicht nach den im Rahmen der Omnibus-Initiative vorgesehenen vereinfachten ESRS erstellt. Verweise innerhalb des Berichts sind mit gekennzeichnet, während Verweise auf externe Quellen mit gekennzeichnet sind. Soweit nicht anders angegeben, basieren die dargestellten Daten auf internen Erhebungen und Auswertungen. Eine externe Prüfung der nichtfinanziellen Informationen hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden, mit Ausnahme der Informationen zur CO_2-Bilanzierung.

Hinweis zur Darstellung von Zahlen

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Hinweis zu Begrifflichkeiten

Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitserklärung werden in dem vorliegenden Dokument deckungsgleich verwendet und beziehen sich auf das gleiche Schriftwerk zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach ESRS.

AUF EINEN BLICK

Ziele[1] zur Emissionsreduktion bis 2030

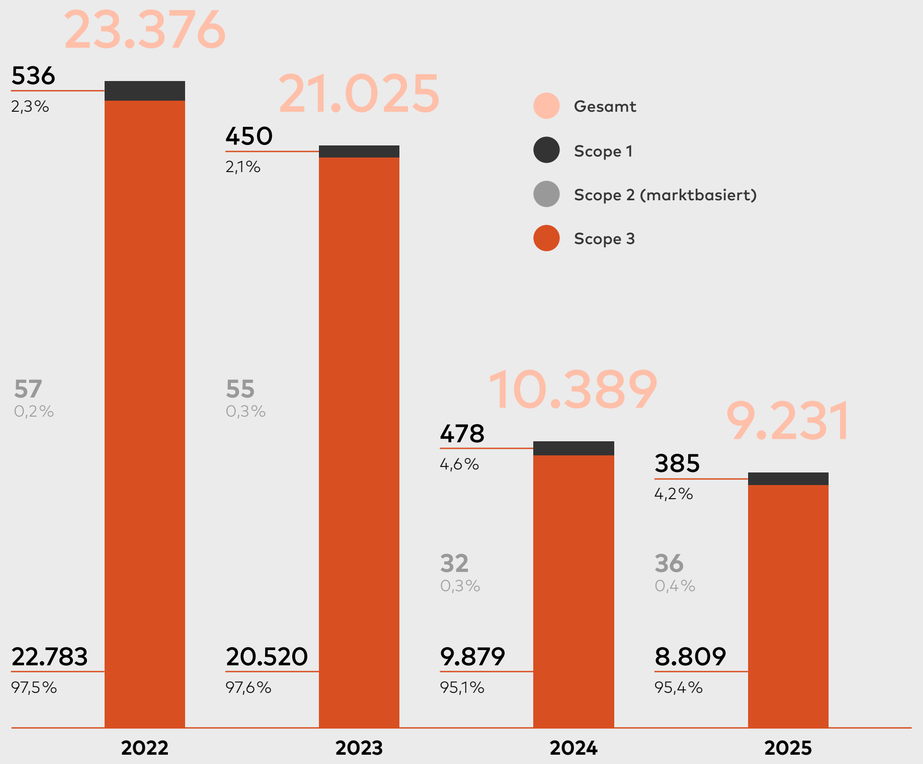
Mehr Infos auf S.25

Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert)	Scope 3
Ziel:	**Ziel:**
–50% gegenüber 2022	**–25%** gegenüber 2022
Stand in 2024: **–10%** gegenüber 2022	**Stand in 2024:** **–56%** gegenüber 2022[2]
Stand in 2025: **–26%** gegenüber 2022	**Stand in 2025:** **–61%** gegenüber 2022[3]

1 SBTi-Ziele beinhalten die Tochtergesellschaften conplement und COMLINE POLSKA
2 Ziel vorfristig erreicht
3 Ziel weiterhin vorfristig erreicht

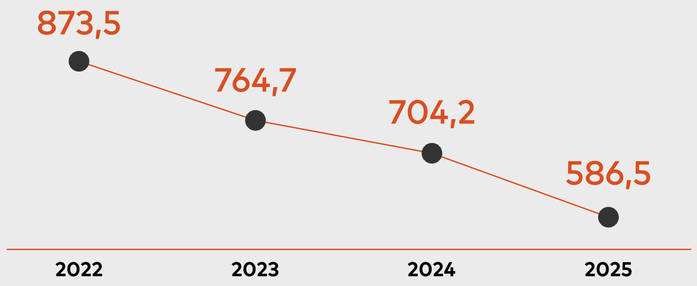
CO_2e-Emissionen Vergleich der Jahre 2022 – 2025 in tCO_2e

Mehr Infos auf S.27



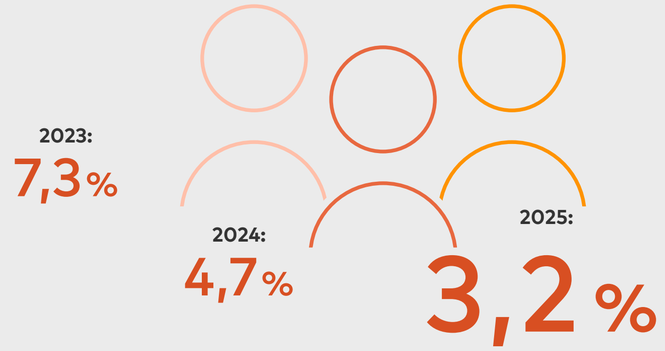
Emissionsentwicklung der Dienstwagen bei COMLINE in tCO_2e

Mehr Infos auf S. 26



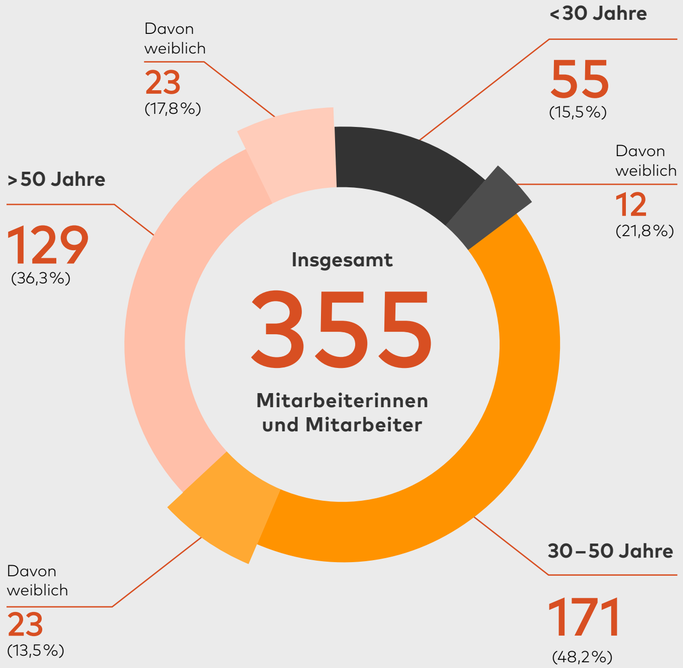
Fluktuationsquote 2023 bis 2025

Mehr Infos auf S. 34



Altersstruktur der Belegschaft

Mehr Infos auf S. 37



17 Diese Entwicklungen bestätigen unseren eingeschlagenen Weg."

Allgemeine Angaben nach ESRS 2 10

Umwelt 22

Soziales 31

Governance 41

ALLGEMEINE ANGABEN NACH ESRS 2

Grundlagen für die Erstellung **11**

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 11

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 11

Zentrale Verantwortung **12**

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 12

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 13

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 13

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht 14

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 15

Strategie und Geschäftsmodell **15**

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 15

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 16

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 17

Unternehmensspezifische IROs 17

Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit **20**

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 20

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 21

Allgemeine Angaben nach ESRS 2

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Nach aktueller Rechtslage ist COMLINE nicht verpflichtet, eine Nachhaltigkeitserklärung nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) abzugeben oder zu veröffentlichen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Nachhaltigkeit für das Unternehmen wird dieser Bericht auf freiwilliger Basis erstellt. Die Berichterstattung erfolgt unter Beachtung der im Berichtsjahr geltenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS), allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- **GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme:** Hierzu werden aus Gründen des Datenschutzes nur wenige, allgemein gehaltene, Informationen angegeben, da COMLINE nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Offenlegung eines Vergütungsberichts unterliegt.
- **E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen:** Entsprechend der Einführungsphase der ESRS berichtet COMLINE hier überwiegend qualitative Informationen. Eine weitergehende Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen wurde bislang nicht vorgenommen.
- **E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft:** Obwohl COMLINE in der Wesentlichkeitsanalyse ein Risiko und eine Chance in dem Bereich identifiziert hat, wurde entschieden, im Berichtsjahr 2025 auf eine Berichterstattung von E5 zu verzichten. Aufgrund von Ressourcenmanagement und strategischer Fokussierung wurde das Thema zurückgestellt und wird in den kommenden Jahren in den Blick genommen.
- **S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:** Die Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitskraft bei COMLINE liegt für 2025 nicht vor, da dies nicht zentral erfasst wird.
- **G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten:** Es finden keine politische Einflussnahme oder ähnliche Lobbytätigkeiten statt, weshalb an dieser Stelle auf die Berichterstattung verzichtet wird.
- **Unternehmensspezifische Auswirkungen, Chancen und Risiken:** Aufgrund von vertraulichen Informationen wird für die finanziellen Chancen im Bereich der Cybersecurity und Künstlichen Intelligenz von der Ausnahme zur Berichterstattung Gebrauch gemacht.
- **EU-Taxonomieverordnung:** COMLINE fällt nicht unter die EU-Taxonomieverordnung und berichtet keine CapEx, CapEx-Pläne und OpEx nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

Abgesehen von diesen genannten Ausnahmen werden die ESRS durchgängig befolgt.

Grundlage der Berichterstattung bildet die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA), deren Ergebnisse unter Abschnitt SBM-3 berichtet werden.

Die DWA wurde für das Berichtsjahr 2024 durchgeführt. Da nur von wenigen Veränderungen auszugehen war, wurden die Ergebnisse der DWA in Bezug auf dieses Berichtsjahr geprüft, aber keine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die DWA wurde gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt und bezieht die gesamte Wertschöpfungskette ein. Dabei wurden auch die Auswirkungen auf und die Erwartungen relevanter Stakeholder berücksichtigt, die im Rahmen der Analyse teilweise aktiv eingebunden wurden. Die Nachhaltigkeitskonzepte und Maßnahmen beziehen sich überwiegend auf die eigene Geschäftstätigkeit, da nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf Lieferanten und Kunden bestehen. COMLINE hat Reduktionsziele für CO_2-Emissionen festgelegt, die auch die Scope-3-Emissionen der Wertschöpfungskette einschließen. Die CO_2-Bilanz umfasst sämtliche relevanten Emissionen einschließlich derjenigen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen (Scope 1–3) und wurde extern verifiziert. Bei sozialen und Governance Themen beschränken sich die erhobenen Kennzahlen derzeit auf interne Informationen.

Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 30.09.2026 vorlagen. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält, wie an den betreffenden Stellen angegeben, Schätzungen, welche erst in zukünftigen Berichtszeiträumen verfeinert werden können, wenn mehr relevante Informationen aus der Wertschöpfungskette sowie aus der eigenen Geschäftstätigkeit verfügbar sind. Diese können sich erst herauskristallisieren, wenn die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen zunimmt und sich die Berichterstattungspraktiken weiter etablieren, so dass auch Branchen-Benchmarks und Vergleiche möglich werden. In der Zwischenzeit legt COMLINE alle wichtigen Annahmen, Beurteilungen und Schwellenwerte an den jeweils betreffenden Stellen in der Erklärung offen, um dem Leser und der Leserin ein Verständnis der Genauigkeit der Berichterstattung zu ermöglichen. COMLINE wird in den kommenden Jahren die internen Prozesse und Kontrollen zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung, Datenprozesse und Textprozesse kontinuierlich verbessern.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte: Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht verwendeten Zeithorizonte stehen im Einklang mit den ESRS. Ausgehend vom jeweiligen Berichtsjahr umfasst der kurzfristige Zeithorizont demnach einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, der mittelfristige Zeithorizont einen Zeitraum von mehr als einem bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeithorizont einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Nicht immer lagen die notwendigen Informationen aus der Wertschöpfungskette zur Bilanzierung der erforderlichen Kennzahlen nach ESRS vor, sodass einige Kennzahlen Schätzungen anhand von indirekten Quellen wie Sektordurchschnitten oder anderen Näherungswerten beinhalten. Die Grundlagen für die Erstellung der Kennzahlen, deren Genauigkeit und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit, sind unterschiedlich je nach Kennzahl.

Zur Ermittlung der CO_2-Bilanz und Kennzahlen in E1-6 musste aufgrund der Datenlage teilweise auf Schätzungen und Annäherungswerte zurückgegriffen werden. Die Verbräuche der E-Autos in der Dienstwagenflotte sind nicht bekannt und es wurde mit Annahmen gerechnet. Die Erfassung genauerer Angaben zu den E-Autos, insbesondere hinsichtlich der Lademenge, der gefahrenen Kilometer und der Art des geladenen Stroms, wird angestrebt. Im Klimabilanzbericht 2025 werden alle genutzten Daten in ihrer Qualität bewertet und alle Hintergrundinformationen offengelegt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten: Es gibt im vorliegenden Bericht keine Kennzahlen und Geldbeträge mit einem hohen Maß an Unsicherheit aufgrund von Nichtverfügbarkeit verlässlicher Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und/oder die Genauigkeit von Messtechniken. Darüber hinaus weist COMLINE für vorausschauende Informationen, die in diesem Bericht an einigen Stellen gegeben werden oder in Annahmen, Schätzungen und Bewertungen einfließen, darauf hin, dass diese naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen: Im Berichtsjahr wurden einzelne Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Vorjahr angepasst dargestellt, um die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung zu verbessern. So werden ausgewählte Sozialkennzahlen (S1-9), insbesondere zur Geschlechter- und Altersstruktur, nun gemeinsam dargestellt. Darüber hinaus wurde Abschnitt E1-4 überarbeitet. Die SBTi-Ziele werden nun zusätzlich tabellarisch dargestellt und um weitere Informationen zu Dekarbonisierungshebeln sowie klimabezogenen Zielsetzungen ergänzt. Auch die unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden nicht mehr in einem eigenständigen Kapitel berichtet, sondern in den Abschnitt SBM-3 integriert. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Darstellung der Informationen. Die zugrunde liegenden Daten und Methoden wurden dadurch nicht wesentlich verändert.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen: Im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts wurden Fehler in einzelnen Angaben des Vorjahres identifiziert und korrigiert. Dies betrifft eine der Angaben zum Energiemix (E1-5) sowie eine Kennzahl zur Vergütung (S1-16). Die korrigierten Werte werden in den jeweiligen Abschnitten dargestellt und erläutert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: COMLINE unterliegt nicht den Anforderungen nach §§ 289b und 315b bis 315c HGB. Eine Berichterstattung nach CSRD und HGB erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben. Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Absatz 3 HGB, vor.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises: Es wurden keine Informationen mittels Verweises in diese Erklärung aufgenommen.

Zentrale Verantwortung

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

COMLINE ist eine europäische Aktiengesellschaft in Form der Dualistischen SE mit Sitz in Hamburg, ist nicht an den Kapitalmärkten notiert und unterliegt nicht der Mitbestimmung. Sie hat wie eine deutsche Aktiengesellschaft mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen zusammen.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und besteht aus zwei Mitgliedern männlichen Geschlechts. Der Vorstandsvorsitzende, Lorenz von Schröder verantwortet die Ressorts Unternehmensstrategie, SAP-Consulting, Softwareentwicklung, Finanzen, Personalwesen, Geschäftsabwicklung, Compliance, Qualitätsmanagement, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsmanagement. Der weitere Vorstand, Ralf Schäfer verantwortet die Geschäftsbereiche Outsourcing, Data-Center-Innovation Consulting, Enterprise Consulting Services, Personal Sourcing, Infrastructure Solutions und Vertrieb.

Die Vorstandsmitglieder weisen unterschiedliche, sich ergänzende Erfahrungen auf, die für die Durchführung und Weiterentwicklung des Geschäfts relevant sind. Lorenz von Schröder ist seit 2006 im Vorstand von COMLINE und hat als Bankkaufmann, Diplomkaufmann, ehemaliger Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über 20 Jahre Erfahrung in allen kommerziellen und regulatorischen Fragestellungen sowie in der Gremienarbeit auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene. Ralf Schäfer ist seit 1995 bei COMLINE und seit 1999 im Vorstand. Nach einer Werkzeugmacher-Ausbildung, einem Maschinenbau-Studium und wissenschaftlicher Mitarbeit bei den Max-Planck-Instituten, führte ihn sein Weg über ein Trainee-Programm zu Hewlett Packard, bevor er dann zu COMLINE kam. Heute konzentriert er sich als Chief Operations Officer auf Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Partner und das Unternehmens-Portfolio. Aktuell gilt sein fachlicher Fokus dem Ausbau der Trusted Cloud für den deutschen Mittelstand im Umfeld IaaS und AIaaS.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und besteht aus vier Mitgliedern, von denen keines geschäftsführend ist. Das Geschlechterverhältnis von Frauen zu Männern beträgt 25 %. Weiterhin werden vor dem Hintergrund der Größe des Unternehmens und der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder keine gesonderten Ausschüsse gebildet. Da COMLINE nicht der Mitbestimmung unterworfen ist, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufsichtsrat nicht vertreten. Alle vier Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlehnung an die Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unabhängig und werden von der Hauptversammlung jährlich gewählt und bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder weisen umfangreiche und langjährige Management-Erfahrung auf und verfügen über tiefe Kenntnisse des IT-Geschäfts.

Aufgaben und Zuständigkeiten
Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, nachfolgend IROs) systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Diese Verantwortung wurde an die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement delegiert, welche im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist und von ihm auch direkt geführt wird. Die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement war mit beiden Vorständen im Berichtsjahr zum Prozess und den Ergebnissen der DWA und der Klimarisikoanalyse (nachfolgend auch Resilienzanalyse genannt) nach ESRS bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen IROs im engen Austausch.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung der Strategie und der Zielsetzungen des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene IROs. Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie werden vom Vorstand laufend verfolgt. Für die Überwachung des Managements der nachhaltigkeitsbezogenen IROs inklusive der Strategien und Fortschritte des Unternehmens ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat obligatorisch in jeder Aufsichtsratssitzung mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind.

Fachwissen
Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit ein. Einer Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Vorstand unmittelbar und mittelbar über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit Blick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ist daher geeignet besetzt.

Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat sieht vor, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sollen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat Kompetenzprofile beschlossen. Unter anderem soll eine Expertise zu „Nachhaltigkeit in den Dimensionen Governance, Umwelt und Soziales“ im Gremium ausreichend vorhanden sein. Nach Selbsteinschätzung des Gremiums und des Eigentümers ist der Aufsichtsrat von COMLINE kompetent besetzt. Dies bezieht sich auch auf die unmittelbare und mittelbare Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs erforderlich sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden 2024 durch das Nachhaltigkeitsmanagement anlassbezogen in die Planung und Durchführung der DWA nach ESRS einbezogen. Über die Ergebnisse wurden Vorstand, Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat informiert. Dies umfasste eine Beschreibung der als wesentlich identifizierten und unter SBM-3 dargestellten IROs sowie die Darlegung des aktuellen Managementansatzes mit Blick auf Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele inklusive einer Einschätzung von deren Wirksamkeit. Der Vorstand setzte sich ausführlich mit allen wesentlichen IROs und den Implikationen daraus auseinander.

Weiterhin wurden die identifizierten Potenziale und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Implikationen auf die Unternehmensstrategie und die operative Planung diskutiert.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Wie in BP-1 erläutert, veröffentlicht COMLINE keine detaillierten Informationen zum Vergütungssystem des Managements (Vorstand und erweiterte Geschäftsführung). Da das Unternehmen nicht den gesetzlichen Anforderungen zur Offenlegung eines Vergütungsberichts unterliegt, beschränken sich die folgenden Angaben auf allgemeine Informationen.

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, das Management entsprechend seinem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Management-Mitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch variable Vergütungsbestandteile.

Diese variable Vergütung berücksichtigt kurz-, mittel- und langfristige Erfolgskomponenten. Diese Erfolgskomponenten können Ergebnisgrößen oder strategische Ziele beinhalten. Für Teile des Managements werden neben den strategischen auch konkrete Leistungsindikatoren (KPIs) berücksichtigt, darunter auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Erfüllung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für COMLINE eine Aufgabe der Unternehmensführung. In der folgenden Tabelle gibt das Unternehmen einen Überblick über Kernelemente der Sorgfaltspflicht und verweist auf die jeweiligen Erläuterungen hierzu in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Konzepte und Geschäftsmodell	■ ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ■ ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ■ ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ■ S1 – Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 ■ S2 – Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 ■ S4 – Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 ■ G1 – Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 ■ G1 – Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	■ ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ■ ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger ■ ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ■ E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ■ S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ■ S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ■ S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Endnutzern ■ G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	■ ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ■ ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	■ E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz ■ E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien ■ S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens ■ S2-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ■ S4-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer ■ G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung ■ G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kommunikation	**Ziele** ■ E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ■ S1-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens ■ S2-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ■ S4-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer **Kennzahlen** ■ E1-5 Energieverbrauch und Energiemix ■ E1-6 CO_2-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie CO_2-Gesamtemissionen ■ E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate ■ E1-8 Interne CO_2-Bepreisung ■ S1-6 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens ■ S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog ■ S1-9 Diversitätskennzahlen ■ S1-12 Menschen mit Behinderungen ■ S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit ■ S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) ■ S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Erstellung der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung unterliegt verschiedenen Risiken, darunter Vollständigkeit und Datenqualität, Transparenz, Konsistenz, die Genauigkeit der Schätzergebnisse, die Verfügbarkeit der Daten zu der eigenen Geschäftstätigkeit sowie vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette und den Zeitpunkt der Informationsverfügbarkeit. Die Risiken sind bekannt. Ihnen wird durch einen jährlichen standardisierten, qualitätsgesicherten Prozess zur Erstellung des Berichtes entgegengewirkt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestand im Berichtsjahr aus mehreren einzelnen Datenerhebungen und Auswertungen, welche jeweils von den zuständigen Verantwortlichen organisiert wurden. Für die übergreifende Koordination und Steuerung der Berichterstattung ist die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich.

Um Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der Berichterstattung sicherzustellen, wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die mit dem zuständigen Vorstand abgestimmt wurden:

- Verstehen des ESRS-Regelwerks durch das Nachhaltigkeitsmanagement
- Unterstützende Leitfäden des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und den Haufe ESRS Kommentar
- Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses anhand der DWA
- Zuordnung der Datenfelder zu den einzelnen Datenlieferanten
- Schulung der Datenlieferanten
- Prüfung der Eingaben durch das Nachhaltigkeitsmanagement im Vier-Augenprinzip
- Detaillierte Prüfung durch den zuständigen Vorstand sowie Review durch den weiteren Vorstand
- Vorlage des Berichts beim Aufsichtsrat, der durch Beschluss die Freigabe zur Veröffentlichung gibt

Strategie und Geschäftsmodell

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

COMLINE versteht sich als strategischer Berater und Umsetzungspartner für zukunftsfähige IT-Services für große und mittlere Unternehmen. Das Portfolio-Angebot beinhaltet im Wesentlichen IT-Outsourcing, SAP-Solutions, Datacenter Innovation Consulting, Azure/Microsoft-Consulting und Infrastruktur-Lösungen. COMLINE adaptiert stets neueste und zukunftsfähige Technologien, um den Kunden an diesen zur Erreichung von mehr Effizienz teilhaben zu lassen.

Die Wertschöpfungskette von COMLINE umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit eingekauften Waren und Dienstleistungen, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den vertriebenen Produkten und erbrachten Dienstleistungen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet COMLINE mit einer Vielzahl an Lieferanten zusammen. Hierzu zählen unter anderem Microsoft, HPE, HP Inc., TD SYNNEX, SAP und ServiceNow. Diese und weitere Unternehmen stellen Produkte und Dienstleistungen bereit, die sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Leistungserbringung gegenüber den Kunden von COMLINE benötigt werden. Darüber hinaus nutzt COMLINE Rechenzentrumsflächen in Berlin und Frankfurt, über die verschiedene Serviceleistungen erbracht werden.

Der Vertrieb der Handelsware und der IT-Dienstleistungen erfolgt durch (Key) Account Manager und teilweise durch die Service Manager.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette vertreibt COMLINE seine Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen an Kunden des gehobenen Mittelstands in Deutschland, insbesondere in den Branchen Immobilienwirtschaft, Recycling sowie Geräte- und Komponentenhersteller. Die angebotenen Produkte (Hardware und Dienstleistungen) dienen dabei insbesondere der Sicherstellung und Weiterentwicklung des IT-Betriebs der Kunden.

COMLINE ist ausschließlich im Business-to-Business-Geschäft tätig. Der wichtigste Input und zentrale Erfolgsfaktor des Unternehmens sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Know-how, ihre Erfahrung und ihr Engagement sind entscheidend dafür, Kunden passgenaue Lösungen bereitzustellen. Das Ziel und Ergebnis des Geschäftsmodells ist die Entwicklung und Bereitstellung von individuellen, auf die Kunden abgestimmten IT- und Beratungslösungen.

Nachhaltigkeitsziele

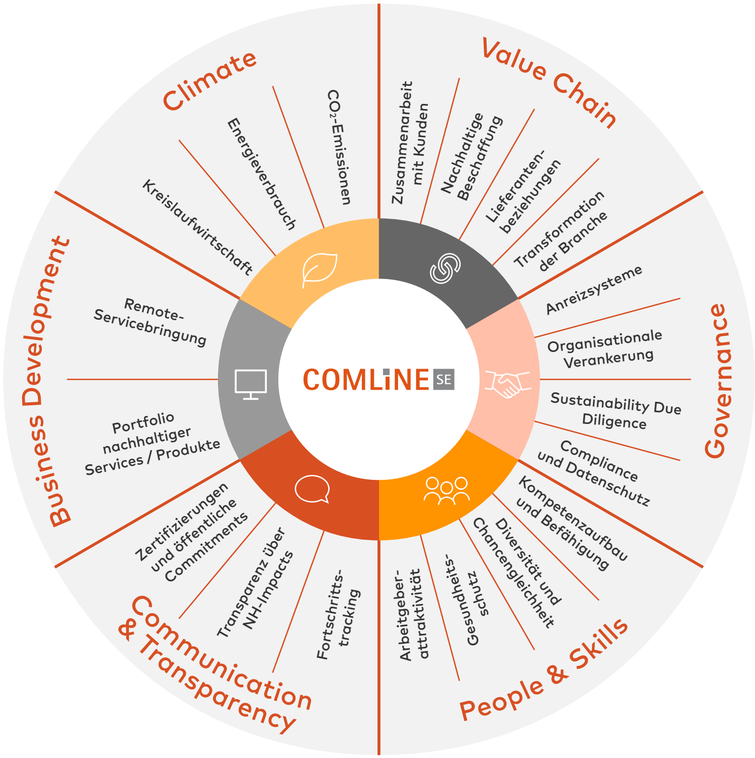
COMLINE ist bestrebt, den ökologischen Fußabdruck seiner Leistungen zu verbessern. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen damit begonnen, die Emissionen pro Umsatzeinheit zu verringern. Die Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen von COMLINE orientieren sich dabei an den Erwartungen der Interessengruppen – in diesem Zusammenhang insbesondere denen der Kunden.

COMLINE ist aktuell noch nicht in der Lage, pro Art der Leistung einen PCF (Product Carbon Footprint) oder SCF (Service Carbon Footprint) zu ermitteln. Das Ziel ist, im Jahr 2027 einen PCF oder SCF angeben zu können und Kunden, wenn nötig, alternative Angebote zu machen, die einen geringen PCF ausweisen. Unabhängig davon werden die sinkenden Gesamtemissionen von COMLINE insgesamt auch einen Einfluss auf einzelne PCFs haben. Weitere Informationen zu den Klimazielen sind im Kapitel Umwelt zu finden.

Zudem hat COMLINE die Ambition, die physischen Produkte des Unternehmens, das heißt Verbrauchsmaterialien und Geräte, unter dem Aspekt der Ressourcennutzung und Kreislaufführung zu optimieren. COMLINE hat damit begonnen, Möglichkeiten der Optimierung nach Produktkategorien zu prüfen und steht hierbei im Austausch mit Kunden und Lieferanten.

Diese Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf das gesamte Unternehmen. Ziele, die sich nur auf bestimmte Stakeholder-Gruppen beziehen, werden im Kapitel Soziales näher erläutert.

Die Nachhaltigkeitsziele von COMLINE ergeben sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie, welche bei COMLINE als „Nachhaltigkeitsradar" dargestellt wird. Dieses Radar umfasst sechs Handlungsfelder, die das ganzheitliche Spektrum der Nachhaltigkeit bei COMLINE abbilden. Anhand dieser im Radar abgebildeten Handlungsfelder wurden 20 Zielkategorien näher spezifiziert. Die Zielkategorien enthalten entsprechende KPIs und Maßnahmen und werden über ein Projektmanagement langfristig verfolgt.



Nachhaltigkeitsrichtlinien und Managementsysteme

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verfügt COMLINE über verschiedene interne Richtlinien. Die im Jahr 2024 verabschiedete Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert die grundlegenden Prinzipien und Zielsetzungen des Unternehmens in den Bereichen Klima, Diversität und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Ergänzend wurde im Oktober 2025 eine Richtlinie für nachhaltige Beschaffung eingeführt. Sie integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in den Beschaffungsprozess und definiert Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten, Geschäftspartner sowie ausgewählte Beschaffungsbereiche des Unternehmens.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird darüber hinaus durch etablierte Managementsysteme unterstützt. Hierzu zählt insbesondere das extern zertifizierte Qualitätsmanagementsystem von COMLINE nach ISO 9001, das auf kontinuierliche Verbesserung, die Erfüllung von Kundenanforderungen sowie die Weiterentwicklung interner Prozesse ausgerichtet ist.

Die Richtlinien und Managementsysteme unterstützen die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Verankerung in den Geschäftsprozessen.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten sowie die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Kunden: Die Kunden sind entscheidend für den Erfolg und das Wachstum von COMLINE. Ihre Bedürfnisse und Präferenzen bestimmen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Das Unternehmen ist daher bemüht, die Interessen der Kunden zu verstehen und passende Anreize für nachhaltigere Produkte zu setzen. Über individuelle Dialoge sowie die branchenbezogene Verbandsarbeit werden zu diesem Zweck verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte diskutiert.

Eigene Arbeitskräfte: Die eigenen Arbeitskräfte sind für die tägliche Durchführung von Dienstleistungen und Geschäftsprozessen verantwortlich und haben durch ihre Leistung und ihr Engagement einen Einfluss auf die Effizienz und Effektivität des Unternehmens. COMLINE pflegt daher über verschiedene Kanäle einen kontinuierlichen Austausch mit den Arbeitskräften, um deren Interessen zu diskutieren und dadurch in der Strategie des Unternehmens berücksichtigen zu können. Die Interessen und Standpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über Betriebsräte gegenüber der Unternehmensleitung vertreten. Ansonsten befragen die Führungskräfte ihre Arbeitskräfte auch direkt. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzt COMLINE, um über die Personalabteilung und Führungskräfte Verbesserungen umzusetzen.

Eigentümer: Die Eigentümer stellen das notwendige Kapital bereit, das für Wachstum und Betrieb benötigt wird. Da COMLINE nicht börsennotiert ist und die Eigentümer auch im Aufsichtsrat vertreten sind, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mehrfach pro Jahr.

Lieferanten, Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Lieferanten und Geschäftspartner tragen zur Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von COMLINE bei. Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung können nur in enger Zusammenarbeit mit diesen Partnern bewältigt werden. In der Wertschöpfungskette von COMLINE sind zudem Arbeitskräfte bei Lieferanten und Geschäftspartnern tätig. Deren Arbeits- und Produktionsbedingungen liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Unternehmen. Anforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Soziales, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Unternehmensführung sind Teil der Geschäftsbeziehungen von COMLINE. Diese Anforderungen werden an die Geschäftspartner kommuniziert.

Mit den genannten Interessengruppen stehen die verschiedenen Unternehmensfunktionen und Abteilungen von COMLINE im Rahmen des Tagesgeschäfts in kontinuierlichem Austausch. Darüber hinaus führt die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement bei Bedarf eigene Gespräche mit den Interessengruppen, insbesondere mit Kunden.

Vorstand und Aufsichtsrat werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement regelmäßig über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und Anforderungen der Interessengruppen informiert. Weitere Informationen zur Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat im Nachhaltigkeitsmanagement sowie zu den Berichtswegen finden sich in den Angaben zu ESRS 2 GOV-1.

COMLINE prüft und bewertet die Belange seiner Interessengruppen sorgfältig, berücksichtigt sie bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und leitet daraus bei Bedarf Maßnahmen ab. Die Dialoge mit Interessenträgern ermöglichen COMLINE ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen. Diese Erkenntnisse flossen in die DWA ein und unterstützten die Bewertung ihrer Relevanz für die Geschäftsaktivitäten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Perspektiven und Erwartungen der Interessenträger werden dabei systematisch analysiert und bilden eine wichtige Grundlage für die Festlegung strategischer Prioritäten. So wird sichergestellt, dass Strategie und Geschäftsmodell von COMLINE im Einklang mit den wesentlichen Interessen der Stakeholder weiterentwickelt werden.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2024 hat das Unternehmen zum ersten Mal im Rahmen der DWA über die gesamte Wertschöpfungskette sowohl wesentliche negative als auch positive Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance identifiziert. Insgesamt sind 31 IROs als wesentlich eingestuft worden, davon

- 6 mit negativen Auswirkungen
- 10 mit positiven Auswirkungen
- 8 mit finanziellen Risiken
- 7 mit finanziellen Chancen

Einige IROs betreffen mehrere Bereiche der Wertschöpfungskette. Insgesamt betreffen 11 IROs die vorgelagerte Wertschöpfung, 23 den eigenen Betrieb und 17 die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Wie zu erwarten war, betreffen etwa die Hälfte der IROs den Bereich Umwelt, genauer gesagt E1 Klimawandel. Aufgrund der Geschäftstätigkeit wurden drei zusätzliche unternehmensspezifische IROs identifiziert, welche den Bereich Cybersecurity, KI und Soziales betreffen. Es wurden keine erheblichen (finanziellen) Effekte der IROs auf das Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage und die Zahlungsströme identifiziert.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle wesentlichen IROs aufgelistet. Eine detaillierte Beschreibung der IROs findet sich an der jeweiligen Stelle in diesem Bericht. Dort wird auch über mögliche Effekte auf das Geschäftsmodell und die Strategie sowie mögliche finanzielle Effekte berichtet.

Unternehmensspezifische IROs

Im Rahmen der DWA von COMLINE wurden drei unternehmensspezifische IROs identifiziert, die nachfolgend vorgestellt werden.

Abhängigkeit von qualifizierten Fachkräften

Die DWA hat gezeigt, dass es bei COMLINE ein finanzielles Risiko im Bereich des Fachkräftemangels gibt: Die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können durch den Mangel an qualifiziertem Personal auf dem Arbeitsmarkt mit erheblichen Kosten verbunden sein. COMLINE begegnet diesem identifizierten Risiko durch angemessene Konzepte und Maßnahmen, die im Bereich Soziales beschrieben werden.

Schutz vor Cyber-Kriminalität durch Cybersecurity-Services

COMLINE unterstützt seine Kunden durch verschiedene Cybersecurity-Services dabei, ihre Daten und Systeme effektiv zu schützen. Dadurch entsteht eine positive Auswirkung für Kunden und andere Nutzer der geschützten Systeme. Die angebotenen Leistungen umfassen insbesondere Security & Implementation, Security Operation Center und IT Security Assessments. Weitere Informationen sind hier zu finden.

Zur Weiterentwicklung des Bereichs Cybersecurity setzt COMLINE weiterhin auf Maßnahmen zur Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Cybersecurity-Strategie sowie die Optimierung der bestehenden Sicherheitsprozesse.

Neue Marktchancen durch Services im Bereich Cybersecurity und KI

Cyber-Bedrohungen und die zunehmende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz schaffen neue Marktchancen für COMLINE. Die Unterstützung von Kunden bei der Absicherung ihrer Geschäftsprozesse und der Einführung von KI-gestützten Lösungen stellt für COMLINE eine finanzielle Chance dar. COMLINE arbeitet bereits gemeinsam mit Kunden an verschiedenen Anwendungsfällen im Bereich KI.

Aus Wettbewerbsgründen werden zu einzelnen unternehmensspezifischen Chancen und Auswirkungen keine weitergehenden Angaben zu Kennzahlen, Ressourcen- und Mittelnutzung veröffentlicht.

Übersicht IROs

				Verortung			Zeitrahmen			Auswirkungen			
ESRS	**Thema**	**IRO Typ**	**Beschreibung**	vor-gelagert	eigener Betrieb	nach-gelagert	kurzfristig	mittel-fristig	langfristig	direkt	indirekt	tatsächlich	potenziell
E1	Anpassung an den Klimawandel	Risiko	Lieferkettenunterbrechungen oder Unterbrechungen der Serviceerbringung aufgrund von klimabedingten Extremwetterereignissen (physische Klimarisiken)	●	●		●	●	●	○	○	○	○
E1	Anpassung an den Klimawandel	Chance	Neue Marktchancen durch Beratungsservices zur Anpassung an physische Klimarisiken		●	●		●	●	○	○	○	○
E1	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Hohe CO_2-Emissionen aus eigenen Geschäftsaktivitäten und entlang der Wertschöpfungskette	●	●	●	●	●	●	●		●	
E1	Klimaschutz	Negative Auswirkung	Hohe CO_2-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (potenziell)	●		●	●	●	●		●		●
E1	Klimaschutz	Positive Auswirkung	Reduzierung von CO_2-Emissionen im eigenen Geschäftsbereich		●		●	●	●	●			●
E1	Klimaschutz	Positive Auswirkung	Beitrag zur Reduzierung der CO_2-Emissionen von Kunden durch eigene Services			●	●	●	●		●		●
E1	Klimaschutz	Risiko	Zunehmend strengere Regulierung und/oder Besteuerung der Nutzung fossiler Brennstoffe (transitorische Klimarisiken)	●	●	●		●	●	○	○	○	○
E1	Klimaschutz	Risiko	Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen			●	●	●	●	○	○	○	○
E1	Klimaschutz	Chance	Neue Marktchancen durch Beratungsservices zur Reduzierung von CO_2-Emissionen		●	●		●	●	○	○	○	○
E1	Energie	Negative Auswirkung	Hoher Energieverbrauch aus nicht regenerativen Energien	●	●	●	●	●	●		●	●	
E1	Energie	Positive Auswirkung	Verwendung erneuerbarer Energien		●		●	●	●	●		●	
E1	Energie	Positive Auswirkung	Reduzierung von Energieverbräuchen durch den Vertrieb energieeffizienter IT-Hardware an Kunden			●	●	●	●		●		●
E1	Energie	Risiko	Zunehmende regulatorische Anforderungen in Bezug auf die Energieeffizienz von Rechenzentren	●	●	●		●	●	○	○	○	○
E1	Energie	Chance	Neue Marktchancen durch Beratungsservices zur Reduzierung des Energiebedarfs		●	●	●	●	●	○	○	○	○
E5	Ressourcenzuflüsse	Risiko	Verzögerungen bei der Beschaffung von IT-Hardware aufgrund von Ressourcenknappheit	●			●	●	●	○	○	○	○
E5	Ressourcenabflüsse	Chance	Neue Marktchancen durch Entwicklung von Softwarelösungen, die Unternehmen zur Kreislaufführung von Ressourcen befähigen		●	●		●	●	○	○	○	○
S1	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen über rechtlichen Mindestanforderungen		●		●	●	●	●		●	
S1	Arbeitsbedingungen	Chance	Wettbewerbsvorteile aufgrund einer positiven Arbeitgeberreputation		●		●	●	●	○	○	○	○
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkung	Förderung von Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen		●		●	●	●	●		●	

● Trifft zu
○ Keine Angabe

Wesentliche Auswirkungen: Bei den Auswirkungen wird zwischen positiven und negativen Auswirkungen sowie zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unterschieden.

				Verortung			Zeitrahmen			Auswirkungen			
ESRS	**Thema**	**IRO Typ**	**Beschreibung**	vor-gelagert	eigener Betrieb	nach-gelagert	kurzfristig	mittel-fristig	langfristig	direkt	indirekt	tatsächlich	potenziell
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Risiko	Verlust von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Beschränkung des Bewerberpools aufgrund eines wenig diversen Arbeitsumfelds		●		●	●	●	○	○	○	○
S2	Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung	Prekäre Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	●			●	●	●		●		●
S2	Sonstige arbeits-bezogene Rechte	Negative Auswirkung	Missachtung von arbeitsbezogenen Rechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	●			●	●	●		●		●
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Risiko	Sanktionen und Rufschädigung aufgrund von Vorfällen im Zusammenhang mit Datenschutz und Informationssicherheit		●	●	●	●	●	○	○	○	○
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Chance	Neue Marktchancen durch Services zur nachhaltigen Transformation		●	●		●	●	○	○	○	○
G1	Unternehmenskultur	Positive Auswirkung	Stärkung einer ethischen Unternehmenskultur durch Implementierung von Kontrollprozessen und Aufsichtsstrukturen		●		●	●	●	●		●	
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Positive Auswirkung	Umfassender Schutz von Hinweisgebern		●		●	●	●	●		●	
G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Positive Auswirkung	Beitrag zur Förderung von fairen Geschäftspraktiken in der Branche durch Zusicherung und Einhaltung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten	●	●		●	●	●	●		●	
G1	Korruption und Bestechung	Negative Auswirkung	Compliance-Verstöße	●	●	●	●	●	●	●			●
Unternehmensspezifisch		Positive Auswirkung	Schutz vor Cyber-Kriminalität durch Cybersecurity-Services			●	●	●	●		●		●
Unternehmensspezifisch		Chance	Neue Marktchancen durch Services in den Bereichen Cybersecurity und KI		●	●	●	●	●	○	○	○	○
Unternehmensspezifisch		Risiko	Hohe Kosten für Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem von Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt		●		●	●	●	○	○	○	○

● Trifft zu
○ Keine Angabe

Wesentliche Auswirkungen: Bei den Auswirkungen wird zwischen positiven und negativen Auswirkungen sowie zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unterschieden.

Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Analyse der Doppelten Wesentlichkeit (DWA)

Die Entscheidung, welche Nachhaltigkeitsaspekte in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden, basiert auf der Wesentlichkeit dieser Aspekte. COMLINE führte gemeinsam mit einer Unternehmensberatung für das Geschäftsjahr 2024 das erste Mal eine DWA durch. Diese Analyse orientiert sich an den Empfehlungen der EFRAG, wurde nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt und weist keine spezifischen Besonderheiten auf. Bereiche, die ein besonders hohes Potenzial für negative Auswirkungen haben, wurden identifiziert und in den Workshops zur DWA differenzierter betrachtet.

Bei der DWA werden zwei Perspektiven eingenommen:

- **Inside-Out:** Welche (positiven und negativen) Auswirkungen haben die Tätigkeiten von COMLINE auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte?
- **Outside-In:** Welche finanziellen Chancen und Risiken ergeben sich für COMLINE durch verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte?

Bei der Inside-Out Perspektive (oder auch Impact Materiality) unterscheidet man zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie negativen und positiven Auswirkungen. Bei der Outside-In Perspektive (oder auch Financial Materiality) unterscheidet man zwischen Chancen und Risiken.

Start der DWA war eine Analyse des Unternehmensumfelds, der Wertschöpfungskette sowie zentraler Stakeholder von COMLINE. Untersucht wurde dabei, in welchen Bereichen innerhalb der Wertschöpfungskette COMLINE nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen verantwortet und wo Abhängigkeiten bestehen. Die Grundlage bildeten Branchenanalysen, eine Wesentlichkeitsanalyse auf Branchenebene, wissenschaftliche Studien sowie die Auswertung wesentlicher Themenfelder der Wettbewerber. Daraus entstand eine Themenliste, welche anschließend in einem Workshop mit Entscheidungsträgern von COMLINE erweitert und validiert wurde.

Im nächsten Schritt führte das Nachhaltigkeitsmanagement strukturierte Interviews mit relevanten Stakeholdern, darunter Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstleister und Kunden. Die Erhebung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, die Auswertung übernahm das beauftragte Beratungsunternehmen. Die Perspektiven weiterer relevanter Stakeholder, wie Natur, Betroffene Gemeinschaften sowie Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, wurden über eine umfassende Literaturrecherche abgebildet und flossen in die weitere Bewertung der Themenliste mit ein.

Determinanten zur Ermittlung der Wesentlichkeit

Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt anhand des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Schweregrad ergibt sich aus drei Determinanten: Ausmaß, Umfang und Wiederherstellbarkeit.

- Das Ausmaß beschreibt, wie schwerwiegend die negativen Auswirkungen sind oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch und Umwelt sind.
- Der Umfang beschreibt, wie weit verbreitet die negativen und positiven Auswirkungen sind.
- Die Wiederherstellbarkeit beschreibt, ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen behoben werden können.

Für jede der drei Determinanten kann ein Score zwischen 1 und 5 für das entsprechende IRO zugeordnet werden. Da die Wiederherstellbarkeit bei positiven Auswirkungen entfällt, wird der Schweregrad zur weiteren Berechnung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dient als Multiplikator für potenzielle Auswirkungen sowie Risiken und Chancen. Dafür werden folgende Faktoren verwendet:

- <25 %: Faktor 0,65
- 25 % bis 50 %: Faktor 0,7
- 50 % bis 75 %: Faktor 0,85
- 75 %: Faktor 1,0

Anhand dieser Determinanten konnte für jedes IRO ein Score ermittelt werden. Die Schwellenwerte für Wesentlichkeit betragen:

- 7,5 für Auswirkungen,
- 2,5 für Risiken und Chancen.

Zusätzlich wurde für die IROs der relevante Zeithorizont (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) ermittelt und wo sich das IRO in der Wertschöpfungskette (vorgelagert, im eigenen Betrieb, nachgelagert) verorten lässt. Hier wurde die potenzielle Wirkung auf das Unternehmen in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive analysiert.

In einem abschließenden Workshop wurde die finale Wesentlichkeit aller Auswirkungen sowie finanzieller Chancen und Risiken gemeinsam mit den Entscheidungsträgern validiert. Das Ergebnis: 31 Themen wurden als wesentliche IROs eingestuft.

Wenn die DWA neue Risiken oder Chancen identifiziert, werden diese in das bestehende Risikomanagement integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass sie zentral bewertet, priorisiert und in übergreifende Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Für die Entscheidung welche Informationen angegeben werden sollen, werden die Ergebnisse der DWA herangezogen. In dieser Nachhaltigkeitserklärung finden sich keine zusätzlichen Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben. Folgende Themenstandards wurden als wesentlich eingestuft und werden berichtet:

ESRS-Index

Angabepflicht		Seite
Allgemeine Informationen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben	11
Umwelt	ESRS E1 – Klimawandel	23
Soziales	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	32
	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	38
	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	39
Governance	ESRS G1 – Unternehmensführung	42

UMWELT

E1 Klimawandel **23**
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 23
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 23
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 24
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 25
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien 25
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 25
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 26
E1-6 CO_2-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie CO_2-Gesamtemissionen 27
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen finanziert über CO_2-Zertifikate 30
E1-8 Interne CO_2-Bepreisung 30
E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen 30

Umwelt

E1 Klimawandel

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Für den Managementkreis bei COMLINE werden klimabezogene Erwägungen in die Vergütung einbezogen. Für weitere Informationen siehe GOV-3.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Resilienzanalyse
Für das Geschäftsjahr 2025 wurde keine vollständige Aktualisierung der Resilienzanalyse durchgeführt. Die im Jahr 2024 ermittelten klimabezogenen Risiken und Chancen wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf wesentliche Veränderungen der Risikobewertung, sodass die Ergebnisse weiterhin als repräsentativ für die aktuelle Situation von COMLINE angesehen werden.

Wesentliches klimabezogenes Risiko (hier aufgeführt für COMLINE wesentliche Risiken)	Art des Risikos	Aktionen
Höhere Bepreisung von CO_2-Emissionen in der IT-Hardware-Branche (bereits ab 2030)	transitorisch	Interner CO_2-Preis; stetige Beobachtung und strategische Anpassung bei Bedarf
Höhere Bepreisung von CO_2-Emissionen bei Kunden (bereits ab 2030)	transitorisch	Interner CO_2-Preis; stetige Beobachtung und strategische Anpassung bei Bedarf
Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	transitorisch	Stetige Beobachtung und strategische Anpassung bei Bedarf
Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	transitorisch	Entwicklung eigener PCFs/SCFs mit der Möglichkeit, Emissionen besser zu managen und zu reduzieren

Umfang der Resilienzanalyse: Die Resilienzanalyse umfasst alle für COMLINE wesentlichen Standorte, Lieferanten und Kundenbranchen. Die Analyse deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken und Chancen. Physische Risiken und Chancen ergeben sich direkt aus den Auswirkungen des Klimawandels wie Extremwetter, Temperaturanstieg oder Ressourcenverfügbarkeit, während transitorische Risiken und Chancen aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft entstehen, etwa durch neue Gesetze, Technologien, Marktveränderungen oder gesellschaftliche Erwartungen. Die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken sowie geplante Klimaschutzmaßnahmen werden in die Analyse einbezogen.

Durchführung der Resilienzanalyse: Die Analyse wurde in sechs Arbeitspaketen durchgeführt und umfasste unter anderem vier Workshops zwischen März und August 2024 mit internen und externen Stakeholdern. Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden drei international anerkannte Klimaszenarien ausgewählt:

- SSP 5-8.5 (IPCC, Hochtemperaturszenario, hohe physische Risiken)
- Net Zero 2050 (NGFS, 1,5°C-Szenario, hohe transitorische Risiken)
- Delayed Transition (NGFS, verzögerte Transformation, zusätzliche transitorische Risiken)

Die Szenarien wurden basierend auf einem Narrativ mit plausiblen Ursachen- und Wirkverknüpfungen konstruiert. Diese Szenarien sind divers ausgeprägt, um die Bandbreite der möglichen Zukunftswege mit entsprechenden Risiken und Chancen abzudecken. Das Hochtemperaturszenario (SSP 5-8.5) beschreibt den fossilen Weg mit einer verstärkten Nutzung von fossilen Rohstoffen und einem weltweit energieintensiven Lebensstil. Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels werden auf ein Minimum reduziert. Demgegenüber steht das Net Zero 2050 Szenario mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen. Delayed Transition zeigt ein Szenario auf, in dem die Emissionen bis 2030 weiter steigen und danach sinken, jedoch in einem ungeordneteren Übergang. Kritische Annahmen betreffen insbesondere die Auswirkungen des Übergangs zu einer CO_2-armen Wirtschaft in Bezug auf makroökonomische Trends, Energieverbrauch, Energiemix und Technologieeinsatz.

Ergebnisse der Resilienzanalyse: Die Analyse zeigt, dass die größten Risiken und Chancen für COMLINE in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen, während am eigenen Standort vergleichsweise geringe Risiken bestehen. Zu den wesentlichen physischen Risiken zählen Hitzestress, Änderung der Niederschlagsmuster, Wasserknappheit, Hitzewellen, Tornados, Hochwasser, Dürren und Erdrutsche. Diese Risiken werden insbesondere im Hochtemperaturszenario (SSP 5-8.5) und zunehmend bis 2050 als wesentlich eingestuft. Transitorische Risiken wie die höhere Bepreisung von CO_2-Emissionen, regulatorische Anforderungen, Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens und gestiegene Rohstoffkosten sind vor allem für die IT-Hardware- und Automobilbranche relevant und treten teilweise bereits ab 2030 auf. Als Chancen wurden insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Ausweitung auf neue Märkte, die Verschiebung der Verbraucherpräferenzen, die Umstellung auf energie- und ressourceneffizientere Gebäude sowie der Einsatz von Recycling als wesentlich identifiziert. Diese Chancen können zu einer Umsatzsteigerung von bis zu 17% für COMLINE führen. Die finanziellen Auswirkungen der Risiken wurden ebenfalls quantifiziert: Bis zu 89% des Umsatzes von COMLINE sind langfristig (bis 2050) von wesentlichen Risiken betroffen, insbesondere durch transitorische Risiken bei Lieferanten und Kunden. Wesentliche Risiken betreffen vor allem die IT-Hardware- und Automobilbranche, etwa durch steigende CO_2-Preise und regulatorische Anforderungen. Mittelfristig (bis 2030) sind weniger als 10% des Umsatzes bedroht. Damit zeigt die Resilienzanalyse, dass COMLINE mittel- bis langfristig über ein resilientes und zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügt. Die Veränderungen werden jährlich neu bewertet.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

COMLINE verfolgt das Ziel, die Geschäftstätigkeit mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Einklang zu bringen und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Der Übergangsplan für den Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie „Radar" und in die Unternehmensstrategie sowie die finanzielle Planung integriert.

Zur Umsetzung des Übergangsplans orientiert sich COMLINE an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der COMLINE-Gruppe, die Anfang 2024 durch die Science Based Targets initiative (SBTi) validiert wurden. Diese sehen vor, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um 50 % sowie die absoluten Scope-3-Emissionen im gleichen Zeitraum um 25 % zu reduzieren.

Die Zielerreichung wird jährlich anhand der CO_2-Bilanz gemäß GHG Protocol überwacht und im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements bewertet.

Die Koordination des Übergangsplans sowie die Überwachung der Zielerreichung erfolgen durch das Nachhaltigkeitsmanagement. Vorstand und weitere relevante Unternehmensbereiche werden regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung informiert und in die Weiterentwicklung des Übergangsplans einbezogen.

Die Klimaziele bis 2030 stellen einen wesentlichen Zwischenschritt der langfristigen Dekarbonisierung dar. COMLINE wird die Entwicklung regulatorischer Anforderungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse und verfügbarer Technologien kontinuierlich beobachten und den Übergangsplan bei Bedarf weiterentwickeln.

Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen

Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel von COMLINE liegen in den Bereichen Mobilität, Energieversorgung, Dienstreisen und Beschaffung.

Die Reduktion von Scope-1-Emissionen erfolgt insbesondere über die Verkleinerung und Elektrifizierung der Dienstwagenflotte. In Scope 2 setzt COMLINE auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und Rechenzentrumsstandorten.

Weitere Beiträge zur Dekarbonisierung ergeben sich durch die Dienstreiserichtlinie und die Integration von Nachhaltigkeitsanforderungen in die Beschaffung. Weitere Informationen zu den Dekarbonisierungshebeln und ihrer Zielerreichung finden sich in E1-4.

Investitionen und Ressourcen

Zur Umsetzung des Übergangsplans werden finanzielle Mittel bereitgestellt. Ein zentraler Baustein ist das Mobilitätsbudget, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Wechsel zu emissionsärmeren Mobilitätsformen unterstützt.

Für das Mobilitätsbudget wurden im Berichtsjahr operative Aufwendungen von rund 100 Tsd. € eingeplant. Die weitere Entwicklung der Aufwendungen wird im Rahmen der jährlichen Finanzplanung überprüft und an die Nutzung des Programms angepasst.

Wesentliche Annahmen des Übergangsplans

Der Übergangsplan basiert insbesondere auf der Annahme, dass erneuerbare Energien weiterhin in ausreichendem Umfang verfügbar sind, die Elektrifizierung des Mobilitätssektors fortschreitet und belastbare Emissionsdaten entlang der Wertschöpfungskette zunehmend verfügbar werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich das Geschäftsmodell von COMLINE nicht grundlegend verändert.

Gebundene Emissionen (locked-in emissions)

Für die Vermögenswerte von COMLINE wurden keine wesentlichen gebundenen Emissionen identifiziert. Aufgrund des Geschäftsmodells als IT-Dienstleister bestehen keine langfristigen Investitionen in emissionsintensive Anlagen oder Infrastrukturen, die erhebliche zukünftige Treibhausgasemissionen festschreiben würden.

Fossile Brennstoffe

Die Investitionsausgaben von COMLINE stehen nicht im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas). Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine Investitionen in diesem Bereich getätigt.

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte

COMLINE ist kein börsennotiertes Unternehmen und wird nicht durch Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte oder Climate Transition Benchmarks erfasst. Die Anforderungen dieser Referenzwerte finden daher auf das Unternehmen keine unmittelbare Anwendung.

Integration in die Unternehmensstrategie

Der Übergangsplan ist Bestandteil der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Die wesentlichen Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Budget- und Investitionsplanung berücksichtigt. Fortschritte bei der Zielerreichung und Budgets werden regelmäßig überwacht und in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen.

Fortschritt im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025 konnten weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans erzielt werden. Insbesondere das nachhaltige Mobilitätskonzept, der Bezug erneuerbarer Energien, die Optimierung von Bürostandorten sowie die Dienstreiserichtlinie trugen zur Emissionsminderung bei.

Die marktbasierten Gesamtemissionen reduzierten sich von 10.389 tCO_2e auf 9.231 tCO_2e (um 11% von 2024 auf 2025). Die direkt den umgesetzten Maßnahmen zuzuordnende Einsparung beträgt rund 122 tCO_2e. Weitere Veränderungen ergeben sich aus Verbrauchsentwicklungen, aktualisierten Emissionsfaktoren sowie Veränderungen des nationalen Strommixes.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrichtlinien von COMLINE werden im Abschnitt SBM-1 beschrieben. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie enthält unter anderem Grundsätze und Verpflichtungen zu den Themen Klima und Energie und bildet den Rahmen für die klimabezogenen Aktivitäten.

Klimaschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von COMLINE. Die Richtlinie definiert die grundsätzliche Ausrichtung im Umgang mit klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und unterstützt die Umsetzung der Klimaziele von COMLINE. Hierzu gehören insbesondere die Reduktion von Emissionen und die Förderung energieeffizienter Lösungen. Weitere klimabezogene Anforderungen ergeben sich aus der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung, die im Oktober 2025 veröffentlicht wurde sowie dem Übergangsplan gemäß E1-1.

Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um neue Anforderungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zu den Klimazielen finden sich in E1-4.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Zur Reduktion der CO_2-Emissionen sind die wichtigsten Maßnahmen bei COMLINE folgende:

- Reduktion und Elektrifizierung der Dienstwagenflotte
- Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien in Bürogebäuden und in den Rechenzentren
- Flächenreduktion im Bürobereich und Umzüge in energieeffizientere Gebäude
- Nachhaltige Dienstreiserichtlinie (Verzicht auf innerdeutsche Flüge)
- Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (UMS) in 2027

Es wurden keine Maßnahmen umgesetzt, die Abhilfe für diejenigen schaffen, die direkt durch den Klimawandel geschädigt wurden.

Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel für den Aktionsplan

Wie in E1-1 beschrieben, benötigt COMLINE Investitionsmittel in Höhe von rund 100 Tsd.€ für das Mobilitätskonzept. Der Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel im Bereich Klima entspricht ca. 1% des gesamten Sachkostenaufwands.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsradars wurden Ziele, Maßnahmen und KPIs für sechs verschiedene Handlungsfelder entwickelt, darunter auch das Handlungsfeld Climate. Im Jahr 2024 wurde das Radar weiterentwickelt und startete Anfang 2025. Die laufende Umsetzung der Maßnahmen wird durch ein strukturiertes Projektmanagement überwacht und gesteuert. Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien an allen Bürostandorten erreicht
- Einstellung einer weiteren Nachhaltigkeitsmanagerin
- erstmalige Verifizierung der CO_2-Bilanz durch einen externen Prüfer
- Verabschiedung der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung
- Einführung eines internen CO_2-Preises

Aufgrund der guten Geschäftslage von COMLINE besteht in Bezug auf die Umsetzung geplanter Maßnahmen keine Einschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

COMLINE bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und richtet seine Klimastrategie am 1,5-Grad-Ziel aus. Langfristiges Ziel ist, die eigenen Geschäftsaktivitäten mit den Anforderungen einer klimaneutralen Wirtschaft in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund verfolgt COMLINE den Anspruch, den Anteil erneuerbarer Energien kontinuierlich zu erhöhen und die Nutzung fossiler Energieträger weiter zu reduzieren.

Prozess der Zielsetzung

Mit Entwicklung des Nachhaltigkeitsradars wurden Ziele für das Handlungsfeld Klima entwickelt und festgelegt. Ziele betreffen in dem Fall direkte Maßnahmen, wie beispielsweise die Installation eines Balkonkraftwerkes oder Schulungen für Mitarbeitende. Bei der Entwicklung des Radars wurden mehrere Workshops mit dem Managementkreis durchgeführt und gemeinsam Ziele entwickelt. Das Radar kann jederzeit um neue Ziele ergänzt werden und ist ein kontinuierliches Instrument, um COMLINE nachhaltiger zu gestalten. Neben dem Radar sind die wissenschaftlich fundierten und von SBTi validierten Ziele von hoher Bedeutung für COMLINE. Diese Ziele wurden für die COMLINE-Gruppe[1] anhand des marktbasierten Ansatzes erstellt und validiert.

Reduktionsziele der COMLINE-Gruppe (Angaben in tCO_2e)

Ziel	Wert im Basisjahr (2022)	2024	2025	Zielwert (2030)
Reduktion der absoluten CO_2-Emissionen in Scope 1 & 2 um 50% bis 2030	663	597	490	332
Reduktion der absoluten CO_2-Emissionen in Scope 3 um 25% bis 2030	23.077	10.146	9.041	17.308

Für die Zielsetzung der COMLINE-Gruppe wurden sämtliche Emissionsquellen und Treibhausgase berücksichtigt. Bei der Bewertung der Zielerreichung werden weder CO_2-Entnahmen, CO_2-Zertifikate noch vermiedene Emissionen angerechnet. Über die beschriebenen Ziele hinaus wurden auf Gruppenebene keine weiteren quantitativen Reduktionsziele für einzelne Maßnahmenbereiche wie Energieeffizienz, Materialeffizienz oder Brennstoffwechsel festgelegt.

Umsetzung der Klimaziele

Die größten Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Klimaziele werden derzeit durch das Mobilitätskonzept, den Bezug erneuerbarer Energien und Energieeffizienz erwartet.

1 Die COMLINE-Gruppe umfasst das Unternehmen COMLINE Computer + Softwarelösungen SE sowie seine Tochterunternehmen conplement AG und COMLINE Polska Sp. z o.o.

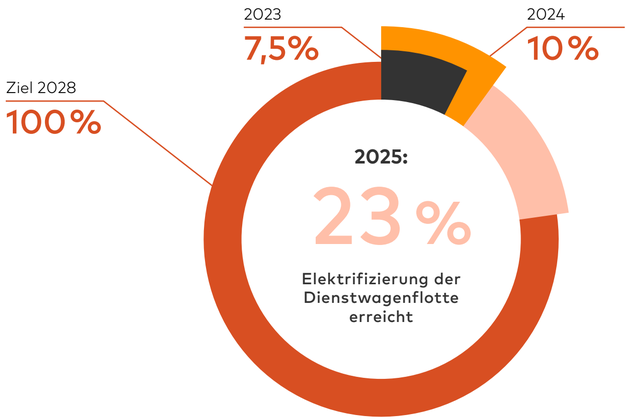
Mobilität
Die Dienstwagenflotte stellt einen wesentlichen Verursacher der Scope-1-Emissionen dar. Daher verfolgt COMLINE das Ziel, den Anteil vollelektrischer Fahrzeuge kontinuierlich zu erhöhen und die Anzahl der Dienstwagen insgesamt zu reduzieren. Die Fortschritte werden anhand der Entwicklung der Dienstwagenemissionen verfolgt. Seit 2022 konnten diese um 33% von 873tCO_2e auf 587tCO_2e reduziert werden. Eine Darstellung dieser Entwicklung findet sich im Abschnitt Auf einen Blick. Modellrechnungen zeigen, dass hierdurch bis 2030 Emissionsreduktionen von rund 370 bis 460tCO_2e gegenüber dem Ausgangsjahr 2025 erzielt werden können. Die Spannbreite ergibt sich insbesondere aus Annahmen zur Strombeschaffung für Elektrofahrzeuge.

Energie und Gebäude
COMLINE verfolgt das Ziel, den Strombedarf an den Büro- und Rechenzentrumsstandorten vollständig durch Strom mit zugesicherter Herkunft aus erneuerbaren Energien zu decken. Im Jahr 2025 konnte bereits 99,9% des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Durch diese Umstellung konnten die Emissionen aus dem Energieverbrauch an den Büro- und Rechenzentrumsstandorten um 99% von 35tCO_2e (2022) auf 0,3tCO_2e reduziert werden.

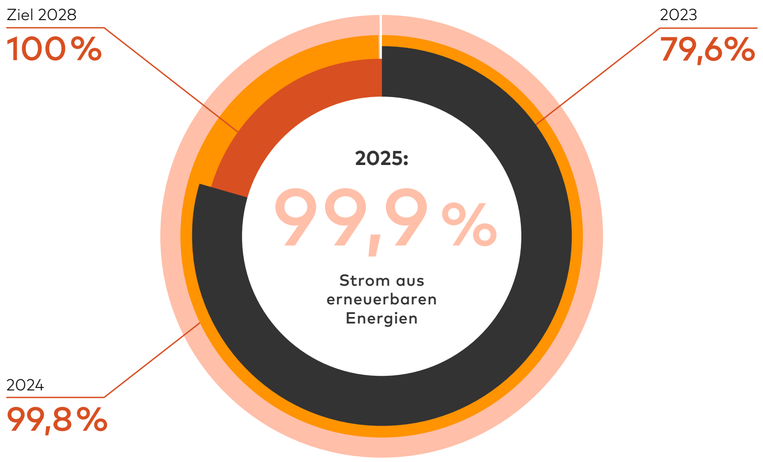
Zusätzlich wird bei Standortentscheidungen die Energieeffizienz von Gebäuden systematisch berücksichtigt. Weitere Reduktion von Emissionen soll durch Flächenoptimierungen sowie die Nutzung energieeffizienterer Gebäude erreicht werden. Ein Beispiel hierfür ist der Umzug des Berliner Standorts in ein energieeffizienteres Gebäude im Jahr 2025.

Dienstreisen und Beschaffung
In den Bereichen Dienstreisen und Beschaffung wurden die jeweiligen Klimaziele bereits vorzeitig erreicht. Die Emissionen aus Dienstreisen konnten gegenüber dem Basisjahr 2022 um 84% (von 117tCO_2e zu 19tCO_2e) reduziert werden. Im Bereich Beschaffung wird derzeit an einer Weiterentwicklung der Zielsetzung gearbeitet. Grundlage hierfür sind die im Jahr 2025 eingeführte Beschaffungsrichtlinie sowie die Verfügbarkeit belastbarer Product Carbon Footprints (PCFs).

Anteil der Elektrifizierung der Dienstwagenflotte



Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien an den Büro- und Rechenzentrumsstandorten



Bezugswert für die Reduktionsziele
Bei COMLINE wird nicht davon ausgegangen, dass Emissionswerte starken Verzerrungen unterliegen und ein eigener Bezugswert notwendig ist. Sollte es in Zukunft Ausnahmejahre aufgrund von äußeren Umständen und Einflüssen geben, würde dies ausführlich beschrieben und mit den Folgejahren ins Verhältnis gesetzt werden. Ziel ist es, die Emissionen im Zeitverlauf zu senken und diesen Abwärtstrend, unabhängig von einzelnen Jahren, zu verdeutlichen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energiequelle	2024[2] Verbrauch (in MWh)	Anteil	2025 Verbrauch (in MWh)	Anteil
Fossile Energie	1.919	65%	1.586	54%
Erneuerbare Energien[1]	1.017	35%	1.354	46%
Gesamt-energieverbrauch	**2.936**		**2.940**	

1 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität und Wärme
2 Die Vorjahreswerte wurden gegenüber dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 angepasst. Im Vorjahresbericht wurden die Energiedaten fälschlicherweise auf Ebene der COMLINE-Gruppe ausgewiesen. Da der Berichtsumfang dieses Nachhaltigkeitsberichts ausschließlich die COMLINE Computer + Softwarelösungen SE umfasst, wurden die Vergleichswerte für 2024 entsprechend angepasst.

COMLINE bezieht keine Energie aus Kernkraftquellen und erzeugt selbst keine Energie – weder erneuerbare noch nicht erneuerbare Energie.

E1-6 CO_2-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie CO_2-Gesamtemissionen

CO_2-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope 1-, Scope 2- und signifikanten Scope 3-Emissionen in tCO_2e

Kategorie	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr in %	2030 (Ziel)
Scope 1 CO_2-Bruttoemissionen	536	450	478	385	–19	191
Standortbasiert Scope 2 CO_2-Bruttoemissionen	386	344	435	538	+24	–
Marktbasierte Scope 2 CO_2-Bruttoemissionen	57	55	32	36	+13	17
Gesamte indirekte (Scope 3) CO_2-Bruttoemissionen	22.783	20.520	9.879	8.809	–11	12.907
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	8.664	7.880	4.130	3.730	–10	9.016
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	177	167	171	170	–1	79
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	7	9	13	9	–31	9
5 Abfallaufkommen in Betrieben	11	8	7	8	+14	0
6 Geschäftsreisen	117	108	52	19	–63	88
7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	81	34	32	31	–3	72
11 Verwendung verkaufter Produkte	13.576	12.134	5.393	4.773	–12	3.537
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	151	181	80	71	–11	106
CO_2-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	23.705	21.315	10.792	9.732	–10	–
CO_2-Emissionen insgesamt (marktbasiert)	23.376	21.025	10.389	9.231	–11	13.115

COMLINE hat sich noch keine wissenschaftlich geprüften Reduktionsziele für 2050 gesetzt. Der Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus einem regulierten Emissionshandelssystem beträgt 0%. Die CO_2-Emissionen von COMLINE bleiben über die Jahre hinweg vergleichbar, da es keine wesentlichen Änderungen in der Gesellschaftsstruktur oder Wertschöpfungskette gibt.

Aufgrund des Geschäftsmodells und den Geschäftstätigkeiten entstehen in folgenden Kategorien keine Emissionen durch COMLINE: Investitionsgüter (2), vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (8), nachgelagerter Transport (9), Verarbeitung verkaufter Produkte (10), nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (13), Franchises (14) und Investitionen (15).

Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren

Die Berechnung der CO_2-Bilanz von COMLINE erfolgt nach dem Standard des GHG-Protokolls. Die Berichtsgrenzen dieser Bilanzierung laufen entlang der finanziellen Kontrolle. Im Bericht zur CO_2-Bilanz (CCF Bericht von COMLINE) sind die Emissionen der beiden Tochtergesellschaften conplement AG und COMLINE Polska Sp. z o.o. ebenfalls aufgeführt. Für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht werden die Emissionen für die Gesellschaft COMLINE nicht konsolidiert mit den Tochtergesellschaften berichtet, sondern beide Tochtergesellschaften werden unter den investierten Unternehmen gelistet. Es werden alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette von COMLINE einbezogen (Scope 1, 2 und 3) und keine Emissionsquellen ausgeschlossen. Berechnet sind markt- und standortbasierte Emissionen. Bei der Datenerhebung werden sowohl primäre als auch sekundäre Quellen verwendet. Zu den primären Quellen gehören Lieferantendaten wie Product Carbon Footprints (PCFs), Stromrechnungen, Nebenkostenabrechnungen, Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrparkmanagementsystem und Reisedaten aus dem Buchungssystem. In Fällen, in denen spezifische Daten nicht verfügbar sind, wird auf die kostenbasierte Methode zurückgegriffen. Hierbei werden die in der Buchhaltung erfassten Ausgaben mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert, die den Emissionsausstoß pro ausgegebenem Euro angeben. Die Emissionsfaktoren basieren auf anerkannten Quellen – beispielsweise des UK-Government, des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und des Umweltbundesamts.

Es gibt zwei wesentliche Annahmen: Da es momentan keine genauen Angaben aus dem Fuhrparkmanagement bezüglich der Lademengen der E-Autos gibt, und zusätzlich nicht bekannt ist, welchen Strom diese Fahrzeuge extern laden, werden jährliche Verbräuche geschätzt und mit dem Strommix des Bundesdurchschnitts berechnet. Im Bereich der Handelsware musste außerdem aufgrund der schwachen Datenlage auf die ausgabenbasierte Methode zurückgegriffen werden. Für die Ermittlung von sinnvollen Emissionsfaktoren wurde das Verhältnis von Emissionen für Herstellung sowie Nutzung und Entsorgung von Produkten über PCFs, die repräsentativ für Produktkategorien stehen, angenähert und auf den Emissionsfaktor aus USEPA (2025) für „Electronic Computer Manufacturing" als beste Entsprechung angewendet.

Wesentliche Ereignisse und Veränderungen emissionsrelevanter Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

Es gab zwischen den Terminen zur Einlieferung der Daten beim Nachhaltigkeitsmanagement (intern und extern) und dem Datum des allgemeinen Abschlusses keine signifikanten Ereignisse oder Veränderungen, die für die CO_2-Emissionen von Relevanz sind.

Treibhausgasintensität

Für das KPI „Carbon Intensity" werden die Nettoumsatzerlöse genutzt. Diese betrugen etwa 94 Mio.€ im Berichtsjahr. Für das KPI werden die gesamten Emissionen in Tonnen CO_2e und der Umsatz in Millionen Euro verwendet.

CO_2-Intensität	2024 (tCO_2e/Mio. € Umsatz)	2025 (tCO_2e/Mio. € Umsatz)
standortbasiert	113,6	103,2
marktbasiert	109,3	97,9

Tochtergesellschaften

Unternehmen, in die investiert wird		2024 (tCO_2e)	2025 (tCO_2e)
conplement	Scope 1	48	24
	Scope 2 (marktbasiert)	33	32
COMLINE POLSKA	Scope 1	3	8
	Scope 2 (marktbasiert)	3	6

Biogene CO_2-Emissionen

COMLINE verursacht keine biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse.

EU-EHS-Anlagen

COMLINE unterliegt nicht dem europäischen Emissionshandelssystem (EHS) und kauft keine Emissionszertifikate.

Verhältnis standortbasierter Scope 2 CO_2-Emissionen

Energietyp	Emissionsfaktor (kg CO_2e/kWh)	Details	Energieverbrauch (kWh)	Emissionsmenge (tCO_2e)	Anteil an Energieverbrauch	Anteil an Scope 2 CO_2-Emissionen
Elektrizität	0,37	Bundesdurchschnitt Strommix Deutschland	1.406.097	520	96%	97%
Wärme	0,28	Bundesdurchschnitt Fernwärme Deutschland	61.694	17	4%	3%

COMLINE bezieht keinen Dampf. Am Standort Düsseldorf ist eine fest installierte Klimaanlage, bei welcher im Berichtsjahr kein Kühlmittel nachgefüllt wurde, weshalb keine Emissionen für Kühlung ermittelt werden. Der verbrauchte Strom durch die Nutzung der Klimaanlage fließt im Bereich Elektrizität (Scope 2) in die CO_2-Bilanz ein.

Verhältnis marktbasierter Scope 2 CO_2-Emissionen

Energiequelle	Vertragliches Instrument	Bündelung	Emissionsfaktor/ Details	Energieverbrauch (kWh)	Emissionsmenge (tCO_2e)	Anteil an Energieverbrauch	Anteil an Scope 2 CO_2-Emissionen
Erneuerbar: Mix	Stromtarife mit zugesicherter Herkunft aus erneuerbaren Energien	Gebündelt	Der Emissionsfaktor für diese Tarife ist 0.	1.354.041	0	90%	0%
Sonstige	Standardmix Stromtarife und Fernwärme	Ungebündelt	Für Fernwärme ist der Emissionsfaktor 0,28 kg CO_2e/kWh und für den Standardstromtarif der deutsche Durchschnitt von 0,37 kg CO_2e/kWh.	113.751	36	10%	100%

COMLINE bezieht keine Energie aus den einzelnen, reinen Kategorien Wind, Wasser, Biomasse, Steinkohle, Braunkohle, Erdgas und nukleare Energie.

Zusätzliche Scope 3 Hintergrundinformationen

Etwa 3% der Scope-3-Emissionen wurden durch Primärdaten von Lieferanten ermittelt, während 97% der Emissionen ausgabenbasiert und über eine Mitarbeiterbefragung ermittelt wurden. Alle ausgabenbasiert berechneten Emissionen können den jeweiligen Aktivitätskategorien der dahinterliegenden Geldflüsse zugeordnet werden.

Signifikante Kategorien von Scope 3 CO_2-Emissionen	Berichterstattungsgrenzen	Berechnungsmethoden	Ob und welche Berechnungswerkzeuge eingesetzt wurden
3.1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	Alle Emissionen	Es wurde überwiegend ausgabenbasiert gerechnet und wenn immer möglich auf PCFs von Dritten zurückgegriffen.	In großen Teilen wurden Emissionsfaktoren der USEPA genutzt.
3.3 Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und 2)	Alle Emissionen	Die Vorkettenemissionen werden basierend auf den Verbrauchsangaben aus Lieferantenrechnungen ermittelt.	Emissionsfaktoren des UK-Governments werden genutzt.
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Alle Emissionen	Vor- und nachgelagerter Transport wird gemeinsam ausgabenbasiert in 3.4 berechnet.	Es wird ein durchschnittlicher Transportemissionsfaktor von Climatiq genutzt.
3.5 Abfallaufkommen in Unternehmen	Alle Emissionen	Während Abwasser mengenbasiert berechnet wird, werden Müll und Aktenvernichtung ausgabenbasiert über Nebenkostenabrechnungen und Mietrechnungen ermittelt.	Emissionsfaktoren des UK-Government und Climatiq werden genutzt.
3.6 Geschäftsreisen	Hotelübernachtungen werden nur nebenbilanziell ermittelt.	Geschäftsreisen werden über die Daten aus dem Reiseportal überwiegend mengenbasiert ermittelt.	Die Emissionsfaktoren stammen vom Umweltbundesamt.
3.7 Pendleremissionen	Alle Emissionen	Die Pendleremissionen wurden über eine unternehmensweite Umfrage ermittelt.	Die genutzten Emissionsfaktoren sind vom Umweltbundesamt.
3.11 Gebrauch verkaufter Produkte	Alle Emissionen	Der Gebrauch der Handelsware beim Kunden wird ausgabenbasiert ermittelt.	Es wird ein Emissionsfaktor der USEPA genutzt – skaliert nach Herstellung, Nutzung (hier angewendet) und Entsorgung.
3.12 Entsorgung verkaufter Produkte	Alle Emissionen	Die Entsorgung der Handelsware wird ausgabenbasiert ermittelt.	Es wird ein Emissionsfaktor der USEPA genutzt – skaliert nach Herstellung, Nutzung und Entsorgung (hier angewendet).

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen finanziert über CO_2-Zertifikate

COMLINE ist an keiner Entnahme von Treibhausgasen beteiligt und finanziert keine Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen über CO_2-Zertifikate. Unabhängig von Kompensation und CO_2-Zertifikaten unterstützt COMLINE Klimaschutzprojekte finanziell. Diese Projekte beinhalten unter anderem den Schutz bedrohter Ökosysteme oder den Wiederaufbau von Mooren; zusätzlich hat COMLINE eine Wildnis-Patenschaft übernommen.

E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

COMLINE hat ein System zur internen CO_2-Bepreisung entwickelt. Der CO_2-Preis pro Tonne dient, relativ zu den Gesamtemissionen des Unternehmens, als Anhaltspunkt für negative Umwelteinflüsse, die durch CO_2-Emissionen verursacht werden. Das dient als Orientierung für ein adäquates Finanzierungsvolumen von Projekten, die unterstützt werden sollen, um einen ausgleichenden Effekt zu erzielen. Das CO_2-Preissystem bezieht sich auf die Hauptgeschäftstätigkeit von COMLINE. Aus diesem Grund werden die Emissionen aus dem Einkauf, der Nutzung und Entsorgung von Waren direkt beim Kunden nicht mit einbezogen (3.11, 3.12 und Teile von 3.1). Die Berechnung nutzt die Ergebnisse des marktbasierten Ansatzes. Der interne CO_2-Preis hat bei der Bewertung der Abschlusspositionen keine direkte Relevanz.

Emissionen, die vom CO_2-Preissystem abgedeckt werden, anteilig am jeweiligen Scope:

	2024 in tCO_2e		**2025 in tCO_2e**	
Scope 1	478	100 %	385	100 %
Scope 2	32	100 %	36	100 %
Scope 3	664	7 %	575	7 %
Gesamt (exkl. 3.1b, 3.11 & 3.12)	1.174	11 %	996	11 %
CO_2-Preis (Euro pro Tonne)	84		88	
CO_2-Kosten pro Euro Wertschöpfung	**0,20 Cent**		**0,16 Cent**	

E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

COMLINE hat im Rahmen seiner Resilienzanalyse wesentliche physische Risiken, Übergangsrisiken und klimabezogene Chancen identifiziert und bewertet. Die Auswirkungen betreffen insbesondere die Verfügbarkeit und den Betrieb von Büro- und Rechenzentrumsstandorten sowie regulatorische und marktbezogene Anforderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse zeigen, dass langfristig bis zu 89 % des Umsatzes von wesentlichen klimabezogenen Risiken betroffen sein können, insbesondere durch Übergangsrisiken bei Lieferanten und Kunden. Mittelfristig bis 2030 liegt dieser Anteil bei weniger als 10 % des Umsatzes. Für die identifizierten klimabezogenen Chancen wurden langfristige Umsatzpotenziale von bis zu 17 % ermittelt. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Annahmen und Ergebnissen finden sich in den Ausführungen zur Resilienzanalyse.

Eine weitergehende Quantifizierung der erwarteten finanziellen Effekte auf Vermögenswerte, Umsatzerlöse, Verbindlichkeiten oder Zahlungsströme wurde bislang nicht vorgenommen.

COMLINE wird die Datengrundlage und die verfügbaren Methoden kontinuierlich weiterentwickeln.

SOZIALES

Allgemeine Angaben 32

S1 Eigene Belegschaft 32

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 32

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 33

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und deren Vertretern in Bezug auf Auswirkungen 33

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle für die Äußerung von Bedenken von Arbeitskräften des Unternehmens 34

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens 34

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens 35

S1-6 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens 36

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens 36

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 36

S1-9 Diversitätskennzahlen 37

S1-10 Angemessene Entlohnung 37

S1-11 Soziale Absicherung 37

S1-12 Menschen mit Behinderung 37

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 37

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 37

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 38

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 38

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 38

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 38

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 38

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette 38

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 39

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können 39

S2-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 39

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 39

S4 Verbraucher und Endnutzer 39

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 39

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Endnutzern 40

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 40

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 40

S4-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer 40

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer 40

Soziales

Allgemeine Angaben

Um Wiederholungen in den folgenden Kapiteln zu vermeiden, werden nachfolgend zentrale Themen zusammengefasst, die für alle Personen gelten, die direkt oder indirekt von den Geschäftsaktivitäten von COMLINE betroffen sind.

Verständnis für Personen mit bestimmten Merkmalen (Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3)
Im Rahmen der DWA wurde geprüft, ob Personen mit bestimmten Merkmalen und Personen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, einem höheren Risiko für negative Auswirkungen ausgesetzt sind. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf besondere Gefährdungen einzelner Gruppen oder Tätigkeiten über das allgemeine Maß hinaus. COMLINE berücksichtigt dennoch potenzielle Risikofaktoren, wie Arbeitsumfeld, Tätigkeit, Datensensibilität oder regionale Bedingungen, und wird bei neuen Erkenntnissen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Menschenrechtspolitik (S1-1, S2-1 und S4-1)
COMLINE bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsstandards, insbesondere den Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen, den zehn Prinzipien des UN Global Compact (Mitglied seit 2024) sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Achtung dieser Grundsätze im eigenen Geschäftsbetrieb und erwartet dies ebenso von seinen Geschäftspartnern. Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel sind ausdrücklich ausgeschlossen und lassen sich in keinem Fall mit den Unternehmenswerten vereinbaren.

Ein formales System zur Überwachung internationaler Leitlinien besteht derzeit nicht, die Einhaltung wird jedoch über bestehende Strukturen, wie Betriebsrat, Personalprozesse und Compliance-Mechanismen sichergestellt. Ein umfassender Code of Conduct wird 2026/2027 eingeführt, um die Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette weiter zu konkretisieren.

Abhilfemaßnahmen und Beschwerdekanäle (S1-1, S1-3, S2-3, S2-4 und S4-3)
COMLINE verfügt über verschiedene interne und externe Kanäle, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Kunden und Endnutzer vertraulich und anonym Bedenken äußern können. Dazu zählen das Hinweisgebersystem (siehe G1-1), der Betriebsrat, HR-Ansprechpersonen sowie Feedback- und Helpdesk-Formate. Weitere Kommunikationswege über E-Mail oder Soziale Medien stehen ebenfalls allen Personen offen.

Eingehende Anliegen werden dokumentiert, überprüft und falls nötig durch geeignete Maßnahmen behoben. Die Durchführung von Abhilfemaßnahmen im engeren Sinne wie Entschädigungen oder gerichtliche Regelungen waren im Berichtsjahr nicht notwendig.

Es sind Verfahren implementiert, die sicherstellen sollen, dass Probleme zeitnah, fair und nachvollziehbar gelöst werden. Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und externe Parteien, die Vorfälle melden, sind vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt und die Wirksamkeit der Meldekanäle wird regelmäßig überprüft.

S1 Eigene Belegschaft

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

COMLINE beschäftigt fest angestellte Arbeitskräfte mit befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen. Darüber hinaus beschäftigt COMLINE Auszubildende, Werkstudentinnen und Werkstudenten. Weitere Arbeitskräfte sind Selbstständige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Die wesentlichen IROs von COMLINE im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft lassen sich in zwei Aspekte aufteilen: Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Arbeitsbedingungen: Beim Aspekt Arbeitsbedingungen ist COMLINE als Arbeitgeber unmittelbar Verursacher der **positiven Auswirkung**. Die Arbeitsbedingungen liegen über den rechtlichen Mindestanforderungen, was sich auch durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen zeigt. Dabei wird auch eine hohe Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber angegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heben besonders die Möglichkeiten für Remote Work positiv hervor. Aber auch das Betriebsklima, die Ausstattung in den Shared Desk-Bereichen und Benefits wie JobRad, Handy und die Bezuschussung eines Fitnessstudio-Vertrags werden positiv bewertet. Allgemein betrachtet werden die Möglichkeiten zur Work-Life-Balance als positiv wahrgenommen. Durch diese Bewertung der Arbeitsbedingungen hat COMLINE die **Chance**, sich eine gute Reputation als Arbeitgeber aufzubauen. Daraus resultiert die finanzielle Chance, langfristige Wettbewerbsvorteile durch die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften zu erzielen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit: COMLINE hat im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit geplant und umgesetzt und ist somit unmittelbarer Verursacher dieser **positiven Auswirkung** auf seine Beschäftigten. Im Rahmen des entwickelten Nachhaltigkeits-Zielsystems spielen die Themen Erhöhung der Diversität und Förderung von Inklusion eine relevante Rolle und sind mit einer konkreten Roadmap für die nächsten Jahre unterlegt. Gleichzeitig kann sich daraus ein finanzielles **Risiko** ergeben, da eine im Vergleich weniger diverse Belegschaft die Arbeitgeberattraktivität für bestimmte Bewerbergruppen potenziell beeinflussen könnte. In einem zunehmend wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt mit Fachkräftemangel könnte dies die Gewinnung und Bindung von Talenten erschweren und damit die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Weitere wesentliche Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen ergeben können, wurden nicht identifiziert.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzepte und Leitlinien für die eigene Belegschaft

Arbeitsbedingungen: Zentrale Grundsätze sind der umfassende Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz, die im Rahmen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements verankert sind. Die fortschreitende Digitalisierung wird gezielt genutzt, um mobile und hybride Arbeitsmodelle zu fördern und durch moderne Ausstattung, digitale Onboarding-Prozesse und papierlose Abläufe die Arbeitsorganisation zu verbessern. Ergänzt wird dies durch ein Vertrauensarbeitszeitmodell und flexible Urlaubsregelungen, die eine selbstbestimmte und familienfreundliche Arbeitsgestaltung ermöglichen. Diese Leitlinien sind in den Arbeitsverträgen auch formell festgelegt. Zusätzlich engagiert sich der Betriebsrat kontinuierlich für die Belegschaft, erfasst Wünsche und Bedenken und verhandelt Betriebsvereinbarungen im Sinne der Belegschaft mit dem Arbeitgeber.

Gleichbehandlung: Im Bereich Gleichbehandlung und Diversität gibt es Leitlinien, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Beschäftigten ausgerichtet sind. Dazu zählen Weiterbildungsangebote sowie eine etablierte Feedback-Kultur. Ziel ist es, die unterschiedlichen Hintergründe und Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen und faire Entwicklungschancen sicherzustellen.

Menschenrechtspolitik in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

COMLINE bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte. Grundlage sind die in der allgemeinen Menschenrechtspolitik (siehe Allgemeine Angaben Soziales) beschriebenen Standards. Die Umsetzung erfolgt über gesetzliche Vorgaben, interne Prozesse und den regelmäßigen Austausch mit dem Betriebsrat. Innerhalb von COMLINE gibt es keine Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht.

Arbeitssicherheit und Arbeitsunfälle

Mit der Gefährdungsbeurteilung werden regelmäßig potenzielle Risiken an Arbeitsplätzen zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit analysiert. Zudem finden Sicherheitsunterweisungen bei Arbeitsantritt und jährlich durch die Personalabteilung und den Sicherheitsbeauftragten statt. Der Arbeitssicherheitsausschuss überwacht und berichtet Unfälle sowie Beinaheunfälle. Kennzahlen zur Arbeitssicherheit und zu Arbeitsunfällen sind unter S1-14 zu finden.

Vorbeugen von Diskriminierung

COMLINE verfügt über verbindliche Konzepte zur Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung sowie zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion. Neben der gelebten Unternehmenskultur bilden auch der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Nachhaltigkeitsrichtlinie eine Grundlage, die klare Regeln gegen Diskriminierung enthält und verpflichtend für alle Beschäftigten gilt. Diese Grundlagen werden im Onboarding-Prozess, über das Intranet und in Schulungen kommuniziert. Die Konzepte decken sämtliche Diskriminierungsgründe ab, darunter: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung und soziale Herkunft. Darüber hinaus bekennt sich COMLINE ausdrücklich zur Charta der Vielfalt und unterstützt die Prinzipien des UN Global Compact.

Beschäftigte haben die Möglichkeit, Diskriminierung oder Belästigung jederzeit zu melden. Das ist sowohl direkt beim Vorstand und der Personalabteilung als auch über die örtlichen Betriebsräte möglich. Anliegen können so auf mehreren Wegen vertraulich und wirksam bearbeitet werden.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und deren Vertretern in Bezug auf Auswirkungen

COMLINE führt regelmäßig strukturierte Dialogformate mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Vertretungen durch, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Dies geschieht durch Betriebsversammlungen und halbjährliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu strategischen Veränderungen, Arbeitsbedingungen und geplanten Maßnahmen an den Standorten. In regelmäßigen, anonymen Mitarbeiterbefragungen werden die Zufriedenheit, Belastung und Diskriminierungserfahrungen gemessen. In anschließenden Workshops werden die Ergebnisse analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Jeder Geschäftsbereichsleiter berichtet im Rahmen seines Reporting über den Status der umgesetzten Vorschläge. Zudem wird jährlich die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgefragt und bei niedrigen Werten konkrete Maßnahmen mit dem Vorgesetzten für sein Team erarbeitet. Seit 2025 werden zusätzlich monatliche Check-ups durchgeführt. Sie dienen als kontinuierliche Stimmungsabfrage im Jahresverlauf und bieten die Möglichkeit, bei Bedarf Gesprächspunkte mit der Führungskraft zu teilen und diese zeitnah zu besprechen. Die Check-ups finden zum Ende eines jeden Kalendermonats statt.

An den Standorten Berlin und Hamburg bestehen lokale Betriebsräte und auf Unternehmensebene ein Gesamtbetriebsrat. Die Betriebsräte werden bei unternehmensweiten Entscheidungen einbezogen. Dies erfolgt durch eine Kombination aus Information, Konsultation und aktiver Beteiligung, in Form von regelmäßigen Betriebsversammlungen und Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus werden die Arbeitnehmervertretungen über strategische Personalthemen informiert. Bei größeren organisatorischen Veränderungen wie Umstrukturierungen oder Einführung neuer Prozesse oder Technologien erfolgt die Einbeziehung der Betriebsräte anlassbezogen. Eine kontinuierliche Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch digitale Feedback-Kanäle sowie persönliche Gespräche mit Führungskräften.

Die ranghöchste Position, die Verantwortung für die Verfahren zur Einbeziehung trägt, ist der Personalleiter. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung, Prokurist des Unternehmens und berichtet direkt an den Vorstand. Er ist verantwortlich für:

- die Koordination der Einbeziehungsformate (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Workshops, Betriebsversammlungen)
- die Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen und die Integration der Ergebnisse in Entscheidungsprozesse und Maßnahmenplanung
- die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen zur Mitbestimmung

Die Personalleitung verantwortet die Bereiche Arbeitsrecht, Organisationsentwicklung und Kommunikation zusammen, um eine wirksame und transparente Beteiligung der Belegschaft sicherzustellen.

Vereinbarungen mit dem Gesamtbetriebsrat

Das Unternehmen unterhält verschiedene Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen auf nationaler Ebene, um die Rechte und Interessen der eigenen Arbeitskräfte wirksam zu schützen und zu fördern. Globale Vereinbarungen spielen aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens keine Rolle. Mit den nationalen (örtliche Betriebsräte und Gesamtbetriebsrat) Arbeitnehmervertretungen bestehen unter anderem folgende betriebs- und standortspezifische Vereinbarungen:

- Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit
- Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit
- Betriebsvereinbarung zu den im Unternehmen genutzten Anwendungen

Diese Vereinbarungen dienen als Grundlage für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte und tragen zur sozialen Nachhaltigkeit und Stabilität im Unternehmen bei.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

COMLINE bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit seinen eigenen Arbeitskräften anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur formal erfolgt, sondern tatsächlich zu Verbesserungen in Arbeitsbedingungen, Zufriedenheit und Mitgestaltung führt. Bewertungsmethoden sind regelmäßige Mitarbeiterbefragungen mit Fokus auf Beteiligung, Vertrauen in Führung, wahrgenommene Einflussmöglichkeiten und Zufriedenheit mit Kommunikationsprozessen. Ausgewertet werden Beteiligungsquoten bei Befragungen sowie weitere Indikatoren wie die Fluktuationsrate oder der Krankenstand als indirekte Messgrößen für Wirksamkeit der Zusammenarbeit.

Zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit nimmt COMLINE alle drei Jahre an der Great Place To Work®-Mitarbeiterbefragung teil. Die letzte Befragung fand im Jahr 2024 statt, die nächste Teilnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Beteiligungsquote lag bei rund 80%. Mit einem Zustimmungswert von 85% über alle Fragen hinweg wurde COMLINE im Jahr 2024 erneut als einer der besten Arbeitgeber der IT-Branche ausgezeichnet und gehörte zudem zu den TOP 100 der teilnehmenden Unternehmen aller Branchen und Größenklassen.

Die Fluktuationsrate liegt bei 3,2% (Vorjahr: 4,7%) und damit weit unter der branchenüblichen Fluktuation von über 10%. Die Krankenquote liegt bei 3,1% (Vorjahr: 3,0%) und damit unter der von der DAK für 2025 veröffentlichen bundesweiten Krankenquote von 5,4%[1].

Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der marginalisierten Arbeitskräfte zu gewinnen

Das Unternehmen erkennt an, dass bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt sein können. Um deren Perspektiven systematisch zu erfassen und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, wurden folgende Maßnahmen etabliert:

Identifikation marginalisierter Gruppen:

- Analyse von Beschäftigtendaten nach Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung und Beschäftigungsform
- Rückmeldungen aus Mitarbeiterbefragungen und anonymen Hinweisgebersystemen
- Hinweise aus Gesprächen mit dem Betriebsrat

Für den Fall, dass Rückmeldungen zu weiteren Schritten führen, wären Formate zur Einbeziehung wie zielgruppenspezifische Fokusgruppen, zum Beispiel mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund oder Teilzeitbeschäftigten, vertrauliche Interviews mit Betroffenen und Kooperation mit Interessenvertretungen Möglichkeiten, die genutzt werden.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle für die Äußerung von Bedenken von Arbeitskräften des Unternehmens

COMLINE verfügt über etablierte Verfahren zur Identifikation, Minderung und Bearbeitung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte, einschließlich Risikoanalysen, Schulungen und Korrekturmaßnahmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Anliegen und Beschwerden über die in den allgemeinen Angaben beschriebenen Meldekanäle melden. Die Bekanntheit und das Vertrauen in diese Kanäle werden durch Schulungen, Kommunikation und Befragungen überprüft.

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Folgenden werden die ergriffenen und geplanten Maßnahmen in Bezug auf die IROs im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft erläutert. Maßnahmen werden gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen identifiziert. Das geschieht im Rahmen von Betriebsversammlungen oder Workshops, aber auch durch regelmäßige Konsultationen mit dem Betriebsrat. Für die Planung der Maßnahmen ist der Personalleiter verantwortlich. Die Verantwortung für die Durchführung kann gegebenenfalls auch bei den entsprechenden Geschäftsbereichen liegen.

Maßnahmen in Bezug auf die positive Auswirkung und die finanzielle Chance im Zusammenhang mit den **Arbeitsbedingungen** bei COMLINE.

Im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen:

- **Gesundheit und Sicherheit (kontinuierlich):** In diesem Bereich werden kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zum Beispiel ergonomische Anpassungen und Präventionsangebote, durchgeführt.
- **Betriebliche Krankenzusatzversicherung (bKV):** COMLINE hat einen Gruppenversicherungsvertrag zu Gunsten der anspruchsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen. Die Krankenzusatzversicherung umfasst unter anderem Leistungen in den Bereichen Vorsorge, Sehhilfen, Heil- und Hilfsmittel, alternative Behandlungsmethoden sowie Zahnbehandlungen. Ergänzend stehen verschiedene Assistance-Leistungen zur Verfügung. Der vereinbarte Tarif sieht ein Budget je Person und Kalenderjahr vor, welches von den Beschäftigten persönlich nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen in Anspruch genommen werden kann. Beschäftigte erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 600€, Auszubildende und Studierende von 300€.
- **Datenschutz und IT-Sicherheit:** Seit 2025 werden Schulungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit in interaktiven Formaten durchgeführt, um das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Themen noch besser zu stärken.

Für die Zukunft geplante Maßnahmen:

- **KI-Schulungen:** Weitere Schulungsangebote für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema KI-Nutzung sowie intensive Schulungen bei der Einführung von KI-Anwendungen, zum Beispiel Copilot.
- **Kommunikation und Beteiligungsformate:** Regelmäßige Evaluation der Kanäle durch interne Audits und Feedbackanalysen (ab 2025, jährlich) sowie frühzeitige und stärkere Einbindung des Betriebsrats, um Akzeptanz und Relevanz für die Belegschaft sicherzustellen (kontinuierlich).

1 Weitere Informationen sind im Gesundheitsreport der DAK zu finden.

Maßnahmen in Bezug auf die positive Auswirkung und das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit **Gleichbehandlung und Chancengleichheit** bei COMLINE.

Im Berichtsjahr ergriffene Maßnahmen:

- **Stellenausschreibungen:** Einführung genderneutraler Stellenausschreibungen, um Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von Geschlecht und Identität anzusprechen.
- **Gezielte Ansprache weiblicher Fachkräfte:** Um die Reichweite bei Bewerberinnen zu erhöhen, wurden Stellenausschreibungen auf spezialisierten Plattformen veröffentlicht.

Für die Zukunft geplante Maßnahmen:

- **Pflichtschulungen zu den Themen Diversity, Diskriminierung und Unconscious Bias (2027):** Die Schulungen sollen das Bewusstsein für (unbewusste) Vorurteile stärken und eine respektvolle, inklusive Unternehmenskultur fördern.
- **Förderprogramme für Frauen (kontinuierlich):** Durch gezielte Entwicklungs- und Mentoringprogramme sollen Frauen insbesondere für Führungs- und Fachkarrieren qualifiziert und langfristig im Unternehmen gebunden werden.

Zugewiesene finanzielle und personelle Mittel

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen stehen COMLINE derzeit jährliche finanzielle Mittel in Höhe von etwa 30 Tsd.€ zur Verfügung. Diese werden überwiegend aus dem zentralen HR-Budget für Personalentwicklung und Compliance sowie aus dem Nachhaltigkeitsbudget für strategische Maßnahmen bereitgestellt und machen etwa 0,1% des jährlichen Personalaufwands aus. Neben den finanziellen Ressourcen sind auch personelle Mittel vorgesehen: Ein interdisziplinäres Team aus HR, Compliance, Controlling und Nachhaltigkeitsmanagement ist mit der Koordination und Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Künftige Bedarfe werden im Rahmen der jährlichen Budgetplanung geprüft und den betroffenen Geschäftsbereichen nach Erfordernis zugewiesen.

Umgang mit negativen Auswirkungen

In der DWA wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. COMLINE hat sich trotzdem zum Ziel gesetzt, negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und wirksam zu begegnen. Dafür werden neben Gesprächen mit den Arbeitnehmervertretungen auch Kennzahlen zur Fluktuation, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.

Zur Sicherstellung, dass die Geschäftstätigkeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen verursacht oder begünstigt, werden die zentralen HR-Prozesse wie Arbeitszeitmodelle, Vergütungssysteme, interne Kommunikation oder Feedbackgespräche in regelmäßigen Abständen analysiert und bei Bedarf angepasst.

Sozialverträglichkeit beim Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft

Im Zuge der nachhaltigen Unternehmensentwicklung erkennt COMLINE an, dass der Übergang zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft tiefgreifende Veränderungen für die Belegschaft mit sich bringen kann. Um potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzumildern, wurden folgende Maßnahmen implementiert:

- **Qualifizierungs- und Umschulungsprogramme:** Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf neue Technologien und Prozesse im Kontext der nachhaltigen Transformation vorzubereiten, werden gezielt Weiterbildungsprogramme angeboten und bei Wegfall von Tätigkeiten Umschulungen in zukunftsfähige Bereiche ermöglicht.
- **Sozialverträgliche Veränderungsprozesse:** Restrukturierungen werden unter enger Einbindung der Arbeitnehmervertretungen geplant und umgesetzt. Sozialpläne und individuelle Unterstützungsangebote sichern dabei faire Übergänge.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens

COMLINE hat sich im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie verschiedene Ziele gesetzt. Ein zentrales Ziel bezieht sich auf die Erhöhung der Diversität in Führungspositionen, denn Diversität in Führungsteams trägt nachweislich zur Innovationskraft, besseren Entscheidungsfindung und höheren Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Ziel: COMLINE strebt an, den Anteil von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen in Führungspositionen bis Ende 2028 auf mindestens 15% zu erhöhen.

Im Jahr 2025 betrug der Anteil von Frauen in Führungspositionen 6%. Neben diesem KPI werden auch der Anteil von Frauen im Service-Bereich und die Anzahl durchgeführter Diversity-Schulungen für Führungskräfte für die Messbarkeit des Zielfortschritts einbezogen. Die Verantwortung liegt bei der Personalleitung, welche durch die Geschäftsleitung unterstützt wird. Um das Ziel zu erreichen, werden 25 Tsd.€ für Mentoring-Programme, externe Trainings und interne Initiativen bereitgestellt. Zusätzlich ist die Einführung eines internen Talentförderprogramms für diverse Talente geplant.

Ein wesentliches Risiko bei der Zielerreichung besteht darin, dass der insgesamt geringe Anteil von Frauen in MINT-Berufen sowie in den Servicebereichen nur eine kleine Gruppe potenzieller Kandidatinnen für Führungspositionen hervorbringt. Zugleich geht das Unternehmen davon aus, dass durch intensive Kommunikation und gezielte Programme, wie etwa Traineeprogramme mit erhöhtem Frauenanteil, die Zahl potenzieller weiblicher Nachwuchsführungskräfte sukzessive gesteigert werden kann.

Darüber hinaus wurden aktuell keine weiteren gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele für die Minderung möglicher negativer Auswirkungen oder die Förderung positiver Auswirkungen auf die Belegschaft festgelegt.

Festlegung dieser Ziele
Das Unternehmen hat ein strukturiertes Verfahren zur Festlegung von Zielen im Bereich der eigenen Arbeitskräfte entwickelt, das sowohl interne Analysen als auch die Einbindung relevanter Stakeholder berücksichtigt.

Datenbasis und Analyse:
- Durchführung einer DWA gemäß ESRS-Vorgaben
- Auswertung von HR-Kennzahlen (Diversität)
- Berücksichtigung von Ergebnissen aus Mitarbeiterbefragungen
- Analyse gesetzlicher Anforderungen und ESG-Risiken

Governance und Freigabe:
- Abstimmung der Zielvorschläge mit der Personalabteilung
- Freigabe durch die Geschäftsführung
- Integration der Ziele in die ESG-Strategie und das HR-Jahresprogramm

Dokumentation und Transparenz:
- Veröffentlichung der Ziele im Nachhaltigkeitsbericht
- Interne Kommunikation über Intranet und Führungskräfte
- Monitoring durch halbjährliche Reviews und KPI-Auswertungen

Einbindung der Arbeitnehmervertretungen: In die formale Zieldefinition werden Arbeitnehmervertretungen bislang nicht systematisch eingebunden. Der Betriebsrat wird jedoch kontinuierlich über Maßnahmen und Fortschritte informiert. Ein regelmäßiger Austausch findet statt und dient dazu, Verbesserungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Diese werden gemeinsam mit den Fachbereichen und den Arbeitnehmervertretungen diskutiert und führen, falls erforderlich, zu Anpassungen in den Maßnahmen und Prozessen.

S1-6 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Gesamtzahl der Arbeitskräfte nach Geschlecht

	2024				2025			
	Insgesamt	**Weiblich**	**Männlich**	**Divers/ keine Angabe**	**Insgesamt**	**Weiblich**	**Männlich**	**Divers/ keine Angabe**
Zahl der Arbeitskräfte	**354**	54	300	0	**355**	58	297	0
Art des Arbeitsvertrags								
Unbefristet	**348**	53	295	0	**352**	58	294	0
Befristet	**6**	1	5	0	**3**	0	3	0
Zahl der Vollzeitkräfte	**318**	32	286	0	**313**	34	279	0
Zahl der Teilzeitkräfte	**36**	22	14	0	**42**	24	18	0

Die Zahlen wurden als Personenzahl und zum Ende des Berichtszeitraums angegeben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Werkstudenten beschäftigt sind, sowie Auszubildende wurden als unbefristete Köpfe angegeben. COMLINE beschäftigt keine Abrufkräfte.

Fluktuation: Die Anzahl der Arbeitskräfte, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind, betrug im Berichtsjahr 25. Davon haben 12 Arbeitskräfte das Ausscheiden selbst initiiert. Das führt zu einer Fluktuationsrate von 3,2% (Vorjahr: 4,7%) bei Betrachtung der selbst initiierten Abgänge und einer Quote von 6,6% (Vorjahr: 9,9%) über alle Abgänge.[1]

S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Berichtszeitraum waren bei COMLINE insgesamt 28 Fremdarbeitskräfte tätig (Vorjahr: 35). Davon waren 27 Selbstständige, die meist für ein Projekt mit einem definierten Start und Enddatum, in der Regel nicht mehr als drei Monate, eingesetzt wurden (Vorjahr: 33). Eine Arbeitskraft wurde über Unternehmen bereitgestellt, die im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung tätig sind (Vorjahr: 2). Letztere werden meist in Kundensituationen eingesetzt, in denen zusätzliche Fachkräfte benötigt werden. Häufig führt eine Arbeitnehmerüberlassung zu einer anschließenden Festanstellung. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf Personenzahlen und stellen den Durchschnitt des Berichtszeitraums dar.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Bei COMLINE besteht ein Gesamtbetriebsrat (GBR), der sich regelmäßig mit der Geschäftsführung austauscht und die Interessen aller Arbeitskräfte vertritt. Zusätzlich gibt es an den Standorten Berlin und Hamburg lokale Betriebsräte. Tarifverträge zwischen COMLINE und dem GBR bestehen derzeit nicht, und keine Arbeitskräfte sind durch anderweitige Tarifverträge abgedeckt.

1 Zur Berechnung der Fluktuationsrate wurde die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Beginn des Berichtszeitraums zuzüglich der Anzahl der Neueinstellungen im Berichtszeitraum zugrunde gelegt.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Weiblich	0	0 %
Männlich	7	100 %
Divers	0	0 %

Die oberste Führungsebene umfasst neben dem Vorstand die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Altersstruktur der eigenen Belegschaft 2025

Altersspanne	Anzahl	Anteil	Davon weiblich	
Unter 30 Jahren	55	15,5 %	12	21,8 %
Zwischen 30 und 50 Jahren	171	48,2 %	23	13,5 %
Über 50 Jahren	129	36,3 %	23	17,8 %
Gesamt	**355**		**58**	**16,3 %**

Altersstruktur der eigenen Belegschaft 2024

Altersspanne	Anzahl	Anteil
Unter 30 Jahren	66	18,6 %
Zwischen 30 und 50 Jahren	158	44,6 %
Über 50 Jahren	130	36,7 %
Gesamt	**354**	

S1-10 Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitskräfte bei COMLINE erhalten im Einklang mit den Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Die Referenzwerte innerhalb der EWR bestimmen, dass der niedrigste Lohn nicht niedriger als der gesetzliche Mindestlohn sein darf.

S1-11 Soziale Absicherung

Alle eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aus folgenden Gründen abgesichert:

- Krankheit,
- Arbeitslosigkeit ab Beginn der Beschäftigung,
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit,
- Elternurlaub und Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines erkrankten Kindes
- und Ruhestand.

S1-12 Menschen mit Behinderung

Bei COMLINE gibt es 11 (Vorjahr: 9) Menschen mit Behinderungen, für die rechtliche Einschränkungen bei der Erhebung von Daten gelten. Das entspricht einem Prozentsatz von 3,1% (Vorjahr: 2,5%) aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei COMLINE.

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

100% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einmal im Jahr an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teil. Diese Vorgabe ist verbindlich durch das Management festgelegt und wird konsequent umgesetzt. Zusätzlich haben Mitarbeitende oder Führungskraft monatlich die Möglichkeit für einen Austausch im Rahmen von "Check-ups" – Grundlage dazu bildet die ebenfalls monatlich abgefragte Zufriedenheit des Mitarbeitenden. Die jeweilige Führungskraft ist für die Durchführung dieser Beurteilungen verantwortlich, wird dabei aber durch ein digitales System unterstützt und automatisiert erinnert, um eine kontinuierliche Umsetzung sicherzustellen.

Angaben zu Schulungen: Für das Berichtsjahr liegen keine quantitativen Angaben zu Schulungsstunden vor, da Schulungen derzeit nicht zentral erfasst werden. Der große Teil der Schulungen sind technische Schulungen in den eingesetzten Anwendungen oder Systemen, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zertifizieren oder rezertifizieren müssen. Einige Schulungen werden bedarfs- und projektbezogen durch Führungskräfte geplant und angeordnet. Verpflichtende Schulungen, wie beispielsweise zu den Themen Datenschutz oder Compliance, werden überwiegend mit Hilfe digitaler Formate durchgeführt. Diese Formate sind zeit- und ortsunabhängig, weshalb die Schulungszeiten nicht systematisch erfasst werden können.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Anzahl und Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind.

	Anzahl	Davon vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt	Anteil
Eigene Belegschaft	355	355	100 %
Fremdarbeitskräfte	28	0	0 %
Gesamt	383	355	92,7 %

Im Berichtsjahr wurden weder arbeitsbedingte Todesfälle noch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen gemeldet. Entsprechend kam es weder bei der eigenen Belegschaft noch bei Fremdarbeitskräften oder Arbeitskräften, die an den Standorten von COMLINE tätig sind, zu Ausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen oder Verletzungen.

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle 355 Arbeitskräfte bei COMLINE haben gemäß sozialpolitischer Regelungen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen, was einer Abdeckung von 100 % entspricht. Im Berichtszeitraum wurde keine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen, weder von weiblichen noch von männlichen Beschäftigten (jeweils 0 %).

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitern liegt bei 36,37 €, während der bei Mitarbeiterinnen bei 27,59 € liegt. Das führt zu einem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle von 24,1 % (Vorjahr: 18,3 %). Diese Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass Frauen bei COMLINE seltener in den in der Regel höher vergüteten Führungspositionen vertreten sind.

Das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person bei COMLINE zum Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgenommen der höchstbezahlten Person) liegt bei 619 % (Vorjahr: 1.218 %). Der für das Vorjahr veröffentlichte Wert beruhte auf einem Berechnungsfehler. Der korrekte Vorjahreswert wurde angepasst und wird hier entsprechend ausgewiesen.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum wurden bei COMLINE keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet. Ebenso gingen keine Beschwerden über interne oder externe Meldekanäle sowie über nationale Kontaktstellen der OECD ein. Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen wurden nicht verhängt. Es traten keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte auf, und es liegen keine Verstöße gegen internationale Leitprinzipien vor.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung besteht aus Dienstleistungen im IT-Bereich, die von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Sub-Dienstleistern erbracht werden, die bei den jeweiligen Partnerunternehmen angestellt sind. Darüber hinaus ist COMLINE im Handelswarengeschäft tätig und agiert für einige Kunden auch als Distributor von Hardware, insbesondere von Speichermedien, Servern, Serverzubehör und Notebooks. Die Arbeitskräfte, die in der Herstellung dieser Produkte beschäftigt sind, können in besonderem Maße von negativen Auswirkungen betroffen sein, da die Fertigung häufig in globalen Lieferketten mit erhöhtem Risiko für schlechte Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen stattfindet. Weitere Arbeitskräfte sind bei Distributoren, Lieferanten und Unternehmen in der Wertschöpfungskette tätig.

Ein erhöhtes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit besteht insbesondere in den vorgelagerten Stufen der Produktion von IT-Hardware. Dies betrifft vor allem Rohstoffe wie Kobalt, Zinn, Wolfram oder seltene Erden, die häufig in Regionen mit erhöhtem Risiko für Menschenrechtsverletzungen gefördert werden, beispielsweise in Teilen Afrikas und Asiens. COMLINE bezieht Hardware ausschließlich von etablierten Herstellern und Distributoren, die sich zur Einhaltung international anerkannter Standards wie den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien verpflichtet haben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Prekäre Arbeitsbedingungen: COMLINE steht mittelbar mit potenziell prekären Arbeitsbedingungen in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen in Verbindung, insbesondere beim Abbau von Rohmaterialien und der Herstellung von IT-Hardware. Diese können negative Gesundheitsauswirkungen haben und gehen teilweise mit unzureichender Durchsetzung von Arbeitsrechten und Arbeitsschutz einher. Konkrete Fälle im Zusammenhang mit den von COMLINE beschafften Produkten sind nicht bekannt, weshalb die Auswirkung als potenziell eingestuft wurde.

Missachtung arbeitsbezogener Rechte: Eine weitere potenzielle negative Auswirkung betrifft die Missachtung arbeitsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit, Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie mangelhafte Lebens- und Arbeitsbedingungen. Auch hier liegen keine konkreten Fälle im Zusammenhang mit COMLINE vor, daher wurde die Auswirkung als potenziell eingestuft.

COMLINE verfügt derzeit über kein formalisiertes Verfahren, um systematisch zu bewerten, inwiefern bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette einem höheren Risiko ausgesetzt sind, zum Beispiel aufgrund ihres Alters, Geschlechts, Beschäftigungsstatus oder der Art der Tätigkeit. Das Wissen beschränkt sich auf das allgemeine Branchenverständnis über erhöhte Risiken in der Rohstoffgewinnung und der Elektronikfertigung in Niedriglohnländern. Eine vertiefte Analyse dieser Risiken oder die Erhebung eigener Daten wurde bislang nicht durchgeführt.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Das Management der identifizierten Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von COMLINE ist derzeit vor allem in den Einkaufs- und Beschaffungspraktiken verankert. Ein spezifisches, ausschließlich auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugeschnittenes Konzept wurde bislang nicht erarbeitet. Im Jahr 2022 hat COMLINE jedoch einen Verhaltenskodex eingeführt, dem sich auch einige Lieferanten verpflichten. Zentrale Inhalte sind:

- die Einhaltung der Menschenrechte,
- die Beachtung geltender Gesetze, insbesondere zum Schutz vor Kinderarbeit,
- Korruptionsprävention und rechtmäßiges Verhalten im internationalen Wirtschaftsverkehr,
- sowie die Einhaltung von Gesundheits-, Sicherheits-, Arbeits-, Umwelt- und Datenschutzstandards.

Außerdem hat COMLINE im Jahr 2025 eine Richtlinie für nachhaltige Beschaffung eingeführt. Diese konkretisiert die Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten und Geschäftspartner und berücksichtigt insbesondere menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten, faire Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Schutz vor Kinder- und Zwangsarbeit in der Lieferkette.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik
Die menschenrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätze von COMLINE sind in der allgemeinen Menschenrechtspolitik (siehe Allgemeine Angaben Soziales) beschrieben.

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Position von COMLINE innerhalb der Wertschöpfungskette erschwert die Kommunikation zu Arbeitskräften, insbesondere in den vorgelagerten Produktionsschritten. Diese Arbeitskräfte sind zwar wesentlich, jedoch nur mittelbar von den Geschäftsaktivitäten von COMLINE betroffen. Aus diesem Grund liegen in der Regel keine Informationen über die Produktionsstätten oder die Rohstoffgewinnung vor. Um die Perspektiven dieser Arbeitskräfte dennoch zu berücksichtigen, wurden in der DWA externe Quellen, insbesondere Berichte und Analysen von NGOs wie Human Rights Watch, herangezogen.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

COMLINE sind bislang keine konkreten Fälle von menschenrechts- oder umweltbezogenen Verstößen in der Lieferkette bekannt. Daher existiert derzeit kein formalisiertes Verfahren für den Umgang mit solchen Vorfällen. Sollte ein solcher Fall auftreten, würde COMLINE fallbezogen handeln: Zunächst würde der Lieferant kontaktiert und der Sachverhalt geprüft. Auf Basis der Ergebnisse würden geeignete Maßnahmen eingeleitet, die von der gemeinsamen Behebung des Problems bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können Anliegen über die in den Allgemeinen Angaben genannten Meldekanäle berichten, aber auch andere Kommunikationswege wie E-Mail oder soziale Medien nutzen. COMLINE vertraut darauf, dass seine Geschäftspartner ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst ebenfalls geeignete Kanäle bereitstellen und diese ggf. auch über die Kanäle von COMLINE informieren.

S2-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr hat COMLINE eine Richtlinie für nachhaltige Beschaffung eingeführt. Ziel dieser Richtlinie ist es, Nachhaltigkeitsanforderungen frühzeitig in Beschaffungsentscheidungen einzubeziehen und die Transparenz über relevante Nachhaltigkeitsaspekte in der Wertschöpfungskette zu erhöhen. Darüber hinaus plant COMLINE die Einführung eines Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser soll grundlegende Erwartungen an die Zusammenarbeit und an Nachhaltigkeitsthemen festhalten und die bestehenden Anforderungen ergänzen.

Abhilfemaßnahmen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Nötige Finanzmittel für Maßnahmen werden nach Bedarf den betroffenen Geschäftsbereichen zugewiesen. Eine gesonderte Erfassung der aktuell oder künftig benötigten finanziellen oder personellen Mittel wurde nicht vorgenommen. COMLINE verfügt aktuell über keine formalisierten Verfahren, um die Notwendigkeit und Angemessenheit von Maßnahmen zur Reaktion auf negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette systematisch zu ermitteln.

COMLINE möchte sicherstellen, dass eigene Praktiken keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen. Bei Konflikten zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und unternehmerischem Druck haben gesetzliche Anforderungen und ethische Standards Vorrang.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

COMLINE verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsaspekte schrittweise in die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern zu integrieren. Mit der Einführung der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung im Jahr 2025 wurde hierfür ein wesentlicher Grundstein gelegt.

Dieses Ziel bezieht sich nicht ausschließlich auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, sondern umfasst auch umweltbezogene Aspekte. Die Selbstverpflichtung von COMLINE sowie die Verpflichtung seiner Partner gegenüber Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards sollen dadurch besser sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden.

Eine direkte Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren Vertretern findet bei der Zielsetzung im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie nicht statt.

S4 Verbraucher und Endnutzer

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

COMLINE arbeitet überwiegend mit Geschäftskunden und nicht mit direkten Verbrauchern zusammen. Diese Kunden verarbeiten regelmäßig sensible, personenbezogene oder geschäftskritische Daten. Endnutzer im Sinne der ESRS definieren sich als Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzten oder die für die Nutzung vorgesehen sind. Die Nutzer der Produkte von COMLINE sind im Wesentlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kunden, die mit den verkauften Produkten umgehen oder diese weiterverwenden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
In der DWA wurden keine wesentlichen negativen oder positiven Auswirkungen identifiziert, aber dafür ein wesentliches Risiko und eine wesentliche Chance.

Datenschutz- und Informationssicherheitsvorfälle: Vorfälle im Zusammenhang mit Datenschutz oder Informationssicherheit (zum Beispiel Datenlecks, unbefugte Zugriffe oder Sicherheitsverletzungen) stellen ein finanzielles Risiko für COMLINE dar, da sie negative Folgen für die Verbraucher und Endnutzer haben können, insbesondere in Form von Verlust sensibler Daten oder Einschränkungen der Verfügbarkeit von IT-Services. Eine Folge davon können Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden sein. Neben Bußgeldern und Schadensersatzforderungen können solche Vorfälle auch zu einem Verlust des Kundenvertrauens führen.

Angebot von Dienstleistungen für eine nachhaltige Transformation: Die Entwicklung und das Angebot von Dienstleistungen, die Kunden bei ihrer nachhaltigen Transformation unterstützen können, zum Beispiel durch Sustainability Dashboards oder weitere IT-Lösungen, stellen eine finanzielle Chance für COMLINE dar.

Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, können einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein: Ein identifiziertes Risiko sind Datenschutz- und Informationsvorfälle. COMLINE ist sich bewusst, dass bestimmte Kundensegmente, insbesondere solche, die mit hochsensiblen personenbezogenen Daten arbeiten, einem erhöhten Schadensrisiko bei diesen Vorfällen ausgesetzt sind. Für diese Gruppen hätte ein möglicher Vorfall gravierendere Folgen als für andere Endnutzer. In Präventionsmaßnahmen werden diese Gruppen dabei besonders berücksichtigt, unter anderem durch angepasste Sicherheits- und Compliance-Standards in Projekten mit besonders schutzbedürftigen Datenarten.

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Endnutzern

COMLINE verfügt derzeit über kein formalisiertes, eigenständiges Konzept im Zusammenhang mit Endnutzern. Operative Maßnahmen und Prozesse, welche bereits in bestehenden Managementsystemen umgesetzt sind, sind vornehmlich präventiver Natur. Das Qualitätsmanagementsystem und Compliance sowie die Berücksichtigung relevanter Normen und Standards spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die Maßnahmen werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt, insbesondere dort, wo sensible Kundendaten verarbeitet oder Services bereitgestellt werden.

Menschenrechtspolitik: Wie bereits in S2-1 erklärt, bekennt sich COMLINE zu den Grundsätzen der Menschenrechte und unterstützt die SDGs. Es wurden keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit den Endnutzern von COMLINE gemeldet.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

COMLINE verfügt derzeit über kein formales Verfahren zur Einbeziehung von Endnutzern im Hinblick auf tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen. Der Austausch erfolgt vielmehr indirekt über die enge Zusammenarbeit mit Kunden, die meist als Vertreter der Endnutzer auftreten. Verantwortlich für diesen Austausch sind in der Regel die jeweiligen Projektleiter, die in direktem Kontakt mit den Kunden stehen. Die Rückmeldungen der Kunden werden berücksichtigt und können in Projekte oder Prozesse einfließen. Eine systematische, gebündelte Erfassung dieser Rückmeldungen mit dem Ziel, daraus Maßnahmen oder Entscheidungen zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen abzuleiten, ist bisher nicht etabliert. Da COMLINE im Rahmen der DWA lediglich ein Risiko und eine Chance im Bereich informationsbezogener Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert hat, ist eine formalisierte Einbeziehung momentan nicht sinnvoll.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

COMLINE verfolgt den Ansatz, potenziellen negativen Auswirkungen für Endnutzer vorrangig durch Prävention vorzubeugen. Sollte es dennoch zu Vorfällen oder Beschwerden kommen, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Anliegen von Kunden werden im vertraglichen Rahmen oder aus Kulanz behoben, sofern dies erforderlich ist. Ziel ist es, auftretende Probleme zeitnah, fair und nachvollziehbar zu lösen und dadurch das Vertrauen der Betroffenen zu sichern.

Informationen zu den Meldekanälen sind in den Allgemeinen Angaben im Bereich Soziales unter Abhilfemaßnahmen und Beschwerdekanäle zu finden. Bislang liegen COMLINE keine Hinweise vor, dass Verbraucher oder Endnutzer die bestehenden Kanäle nicht kennen oder ihnen nicht vertrauen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Verfahren angemessen sind.

S4-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer

COMLINE hat zurzeit keine Maßnahmen geplant, die speziell die Endnutzer betreffen. Aktuelle Maßnahmen betreffen unter anderem die Informationssicherheit und den Datenschutz von allen Personen, die von den Geschäftstätigkeiten von COMLINE betroffen sind. COMLINE schützt die Daten aller zugehörigen oder assoziierten Personen durch etablierte technische und organisatorische Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen und sich an anerkannten Standards wie der DSGVO und ISO 27001 orientieren. Zusätzlich werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig für diese Themen sensibilisiert und geschult, um ein hohes Sicherheits- und Datenschutzbewusstsein im Unternehmen zu gewährleisten. Eine wichtige Ressource sind außerdem die Datenschutzbeauftragten innerhalb des Unternehmens. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr ein Chief Information Security Officer (CISO) eingestellt, der die Weiterentwicklung des Informationsmanagements maßgeblich unterstützen wird.

Die Bewertung der Wirksamkeit der Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen erfolgt auf pragmatischer Basis. COMLINE überprüft regelmäßig, ob die bestehenden technischen und organisatorischen Vorkehrungen angemessen funktionieren, u. a. durch die laufende Überwachung sicherheitsrelevanter Vorfälle, die Auswertung von Meldungen über das interne Hinweisgebersystem sowie die Rückmeldungen aus dem operativen Geschäft und von Kunden. Da bislang keine relevanten Datenschutzvorfälle oder sicherheitsrelevanten Ausfälle verzeichnet wurden, wird die aktuelle Ausgestaltung als wirksam eingeschätzt.

Ein spezifisch ausgewiesenes Budget für den Umgang mit Auswirkungen auf Endnutzer besteht nicht. Maßnahmen werden im Rahmen der allgemeinen Ressourcenplanung, insbesondere der IT-Sicherheits- und Compliance-Aktivitäten, durchgeführt.

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer

Aktuell hat COMLINE keine spezifischen, messbaren Ziele in Bezug auf Endnutzer und Verbraucher festgelegt. Die bestehenden Maßnahmen, insbesondere im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit, werden jedoch fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die identifizierte Chance „Neue Marktchancen durch Services zur nachhaltigen Transformation" ist derzeit vor allem ein strategisches Thema und Teil der Diskussionen zur zukünftigen strategischen Ausrichtung von COMLINE. Konkrete Entscheidungen oder Ziele zur Nutzung dieser Chance wurden bislang nicht getroffen.

GOVERNANCE

G1 Unternehmensführung **42**
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 42
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 42
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 42
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten 43
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 43
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 44
G1-6 Zahlungspraktiken 44

Governance

G1 Unternehmensführung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei COMLINE eng und vertrauensvoll zusammen. Die Unternehmensstrategie und entsprechende Umsetzung werden transparent vereinbart und regelmäßig berichtet. Geltendes Recht sowie Verträge und Vereinbarungen werden ebenso wie alle weiteren relevanten Normen und Standards konsequent eingehalten. In Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte der Unternehmensführung wie Unternehmensethik und Unternehmenskultur oder Lieferantenbeziehungen, legt der Vorstand klare und unternehmensweit kommunizierte Leitbilder fest. Verfahren und Kontrollen zur Überwachung nachhaltigkeitsbezogener IROs sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die Wirksamkeit von Maßnahmen in diesem Kontext wird im Rahmen des internen Kontrollsystems überprüft, wobei die Gesamtverantwortung beim Vorstand liegt. Der Aufsichtsrat überwacht die Festlegung von Strategie und Zielen und erhält regelmäßig Auskunft über Zielerreichungsgrade und Ergebnisse. Der Vorstand stellt hierfür die erforderlichen Informationen bereit. Politische Einflussnahme oder vergleichbare Lobbytätigkeiten finden nicht statt; lediglich eine passive Mitgliedschaft im Branchenverband Bitkom e.V. besteht.

Fachwissen in Bezug auf Unternehmensführung
Alle Vorstandsmitglieder verfügen über umfassende Erfahrung in den für COMLINE relevanten Bereichen, einschließlich der IT-Branche, Geschäftsführung, Betriebswirtschaft, kaufmännischer Grundsätze, Recht und Compliance. Ihre Qualifikationen werden durch Fortbildungen kontinuierlich erweitert. Entsprechende Anforderungen gelten im gleichen Umfang auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Für COMLINE wurden vier wesentliche Auswirkungen identifiziert, wovon drei positiv und eine negativ ist. Wesentliche Chancen oder Risiken wurden im Bereich Governance nicht identifiziert.

Unternehmenskultur: Die Unternehmenskultur hat eine positive und tatsächliche Auswirkung auf Stakeholder. Durch die Implementierung von Kontrollprozessen und Aufsichtsstrukturen wird diese Unternehmenskultur bewusst gestärkt, um ein transparentes und verantwortungsbewusstes Arbeitsumfeld zu fördern.

Schutz von Hinweisgebern: Durch die Einrichtung des Hinweisgeber-Schutzsystems verursacht COMLINE unmittelbar eine positive Auswirkung im Bereich Governance. Das System gewährleistet Anonymität und Schutz vor Repressalien und läuft über einen externen Anbieter. Das System wurde in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat implementiert.

Beziehungen zu Lieferanten: COMLINE ist unmittelbarer Verursacher der positiven Auswirkung auf Lieferanten durch das eigene Handeln. Im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfung trägt COMLINE aktiv zur Förderung fairer Geschäftspraktiken bei. Dies umfasst auch die Verpflichtung zu transparenten und rechtzeitigen Zahlungen.

Compliance-Verstöße: Compliance-Verstöße stellen eine potenzielle negative Auswirkung dar, bei welcher COMLINE innerhalb der eigenen Tätigkeiten unmittelbar Verursacher wäre. In der Wertschöpfungskette, welche im Bereich von IT-Hardware bereits gegenüber Compliance-Risiken exponiert ist, besteht die Gefahr einer mittelbaren Verursachung. Da bislang weder in den eigenen Tätigkeiten noch in der Wertschöpfungskette konkrete Vorfälle bekannt sind, wird diese negative Auswirkung als potenziell eingestuft.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Konzepte
Vorstand und Aufsichtsrat von COMLINE befassen sich regelmäßig mit Aspekten der Unternehmenskultur, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Compliance, Führungsgrundsätzen und Personalthemen. Diese Punkte sind Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und werden mindestens einmal jährlich im Gremium diskutiert.

Die Leitlinien der Unternehmenskultur von COMLINE sind Integrität, Transparenz, verantwortungsbewusstes Handeln, ein respektvoller Umgang miteinander und Qualitätsorientierung. Diese Leitlinien sind in den Führungsgrundsätzen verankert. Leitbilder und Erwartungshaltungen an Führungskräfte werden vom Vorstand vorgegeben und sind in Personalprozessen, insbesondere bei Auswahl und Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verankert. Damit wird die Kultur von Beginn an in das Unternehmen hineingetragen und durch die Führungsebenen gestärkt. Im Verhaltenskodex von COMLINE sind die grundsätzlichen Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auf rechtmäßiges und ethisches Verhalten, festgelegt. Zur Förderung und Unterstützung der Unternehmenskultur setzt COMLINE verschiedene Instrumente ein: Regelmäßige Kommunikation über Intranet-Beiträge und interne Veranstaltungen, Sensibilisierungsmaßnahmen zu entsprechenden Themen sowie Feedback- und Kontrollprozesse im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken

COMLINE verfügt über verschiedene Mechanismen, um Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Handlungen oder Verstöße gegen (interne) Regeln aufzunehmen und zu bearbeiten. Aufgrund der Unternehmensgröße erfolgt dies in einem engen, direkten Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und dem Vorstand. Bedenken können formlos im persönlichen Gespräch, über die Führungskräfte oder direkt an den Vorstand gemeldet werden. Ergänzend werden Stakeholder-Befragungen, auch extern bei Kunden, genutzt, um mögliche Risiken oder kritische Wahrnehmungen frühzeitig zu identifizieren. Alle eingehenden Hinweise werden dokumentiert, analysiert und bei Bedarf in Abstimmung mit den zuständigen Stellen untersucht. Damit berücksichtigt COMLINE sowohl interne als auch externe Stakeholder und stellt sicher, dass Hinweise ernst genommen und in die kontinuierliche Verbesserung eingebracht werden.

Hinweisgebersystem

Verstöße, die beispielsweise straf- oder bußgeldbewehrt sind, können auch über die interne Meldestelle von COMLINE anonym oder vertraulich gemeldet werden. Die Meldestelle steht jeder Person innerhalb und außerhalb des Unternehmens offen. Sie ist softwaregestützt eingerichtet und entspricht den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie der EU-Richtlinie 2019/1937. Der Prozess wurde in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat eingeführt und qualitätsgesichert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die bestehenden Meldewege informiert, unter anderem durch interne Kommunikation und bereitgestellte Informationsmaterialien. Die mit der Bearbeitung von Meldungen betrauten Personen sind benannt, speziell geschult und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Zum Schutz von Hinweisgebern bestehen klare Regelungen, die Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersagen, die in gutem Glauben Meldungen abgeben. Dies umfasst insbesondere den Schutz vor Benachteiligung am Arbeitsplatz, vor diskriminierenden Maßnahmen oder vor sonstigen Repressalien. Auf diese Weise stellt COMLINE sicher, dass Hinweisgeber wirksam und im Einklang mit geltendem Recht geschützt sind.

Ein Verfahren zur unabhängigen und objektiven Bearbeitung von Meldungen speziell im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ist in den definierten Prozess der Meldestelle integriert und enthält klar geregelte Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung solcher Hinweise.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Das Lieferantenmanagement ist in die täglichen Geschäftsprozesse integriert und gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung sowie ein effizientes Beziehungsmanagement. Grundlage hierfür sind das Qualitäts- und Compliance Management sowie die Lieferantenbewertung. Dabei werden Auswirkungen auf die Lieferkette berücksichtigt und ein faires Verhalten gegenüber den Lieferanten sichergestellt.

COMLINE fördert faire Geschäftspraktiken durch transparente, rechtzeitige und faire Zahlungsprozesse, um eine respektvolle Zusammenarbeit in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Die Beziehungen zu Lieferanten werden gemäß ihrer strategischen Bedeutung gepflegt, mit dem Ziel einer langfristig partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Praktische Maßnahmen umfassen den regelmäßigen Austausch sowie Eigen- und Lieferantenverpflichtungen, einschließlich eines Verhaltenskodex.

COMLINE arbeitet überwiegend mit führenden Markt- und Technologielieferanten zusammen, die hohe soziale und ökologische Standards erfüllen. Ab 2025 erfolgt die Auswahl und Überwachung in Abstimmung zwischen Nachhaltigkeitsmanagement und Einkauf. Ergänzend können zusätzliche Kennzahlen, Anforderungen und Regelungen definiert werden. So unterstützt COMLINE sowohl das unternehmensinterne Konzept zur Unternehmensführung, stärkt das Risikomanagement, und fördert faire, nachhaltige und ethische Standards in der gesamten Lieferkette.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Compliance-Verstöße können potenziell entlang der gesamten Wertschöpfungskette auftreten, insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen für IT-Hardware oder der Vergabe von Aufträgen in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen. Zudem können Compliance-Vorfälle im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftsaktivitäten auftreten. Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schnittstellen mit wesentlichen Entscheidungsbefugnissen sind stärker durch Korruption und Bestechung gefährdet. Dazu gehören neben Vorstand und erweiterter Geschäftsleitung insbesondere Funktionen mit Einkaufs- oder Vertriebsverantwortung. Dem wird prozessseitig durch umfangreiche Kontrollmaßnahmen, wie Kalkulationspflichten, Freigaberegelungen und das Vier-Augen-Prinzip an kritischen Stellen, entgegengewirkt.

Bei Bekanntwerden von Vorfällen werden diese streng überwacht, geprüft und im Rahmen des bestehenden Hinweisgeberprozesses behandelt. COMLINE fordert ähnliche Standards auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern.

Sollte ein Vorwurf oder tatsächlicher Vorfall im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung auftreten, wird dieser über definierte Prozesse bearbeitet, zum Beispiel über das Hinweisgeberverfahren. Falls die Untersuchungen relevante Ergebnisse hervorbringen, werden diese im Rahmen des jeweiligen zentralen Systems an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates berichtet, soweit dies prozess- oder gesetzeskonform zulässig ist.

Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung werden bei COMLINE sowohl intern als auch extern kommuniziert. Relevante Informationen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet und Geschäftspartnern über das Internet zur Verfügung.

Die Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden risikoorientiert durchgeführt und richten sich insbesondere an Funktionen, die potenziell stärker von Korruption oder Bestechung betroffen sein können. Dabei kommen direkte Schulungen ebenso wie geeignete schriftliche Schulungsmaterialien zum Einsatz, die durch klare Anweisungen ergänzt werden. Ergänzend können bei Bedarf weitere Kontrollen erfolgen. Der Schwerpunkt liegt auf der Absicherung von Prozessen, sodass kritische Vorfälle von vornherein verhindert werden. Inhalte der Schulungen konzentrieren sich daher auf Bereiche, in denen Prozesse allein keine ausreichende Absicherung bieten, beispielsweise bei Aktivitäten direkt beim Kunden vor Ort.

Bei COMLINE gibt es Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht. Davon sind 100 % von Weiterbildungsprogrammen abgedeckt. Bei Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird eine dem jeweiligen Risiko angemessene Schulung sichergestellt.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Bei COMLINE gab es bislang keine Vorfälle oder Vorwürfe von Korruption oder Bestechung. Aus diesem Grund gab es auch keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Deshalb wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen ergriffen, um gegen entsprechende Verstöße vorzugehen.

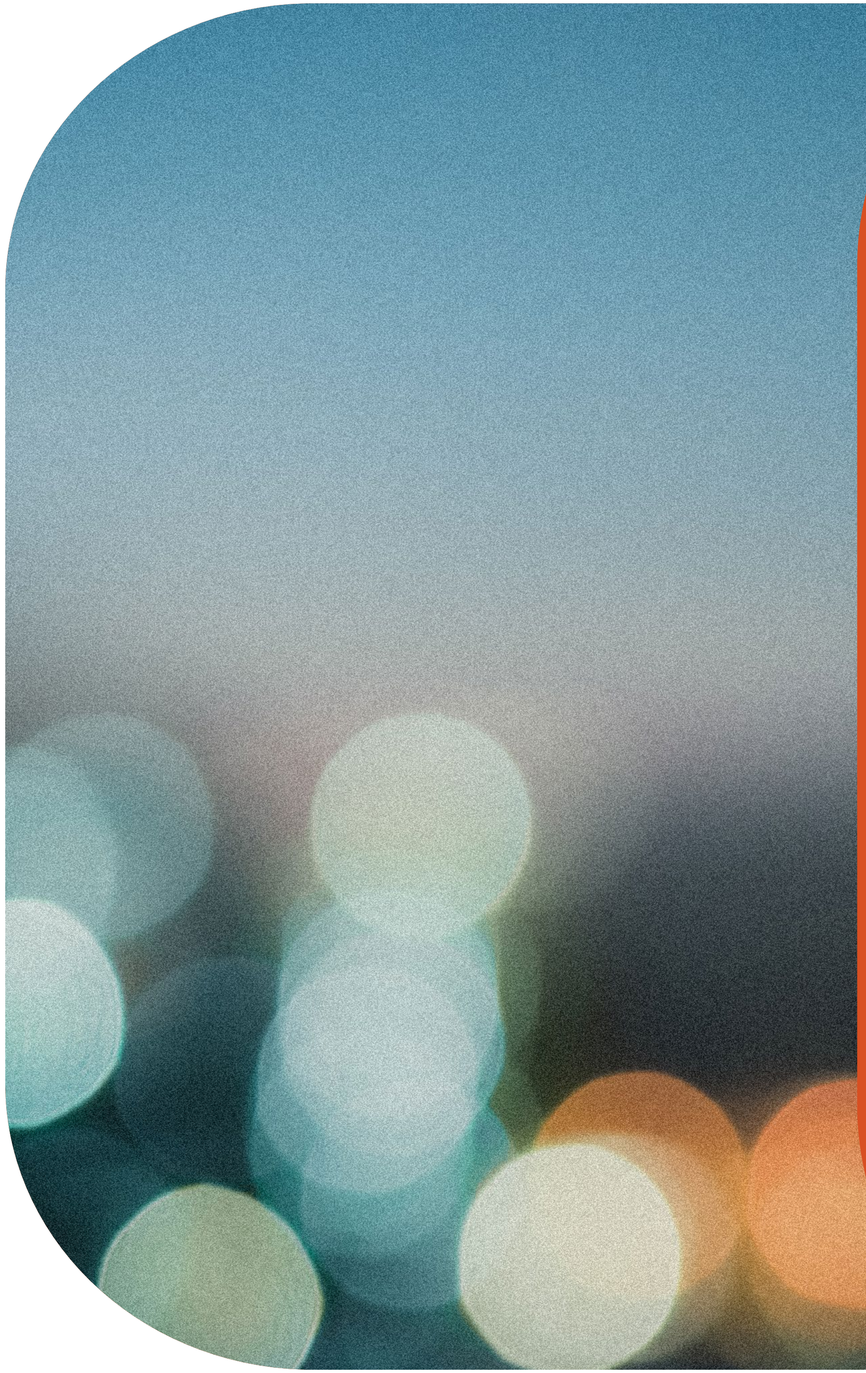
G1-6 Zahlungspraktiken

COMLINE begleicht alle Rechnungen grundsätzlich fristgerecht und zuverlässig, unabhängig von der Größe oder Art des Lieferanten. Rechnungen mit vereinbarten Zahlungsfristen wurden im Durchschnitt 7 Tage vor Fälligkeit beglichen.[1] Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs bestehen derzeit keine.

Standardzahlungsbedingungen des Unternehmens

Hauptkategorien von Lieferanten	Standardzahlungsbedingungen in Tagen	Prozentsatz der Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden
Lieferanten von Waren und Dienstleistungen	≥ 30	37,5 %
übrige Lieferanten (z. B. Strom, Wasser, Gas)	≤ 29	62,5 %

1 Sämtliche Zeitangaben beziehen sich auf Kalendertage. Wochenenden und gesetzliche Feiertage wurden nicht gesondert berücksichtigt. Rechnungen mit vereinbartem Zahlungsziel und Rechnungen mit der Zahlungsbedingung „sofort fällig“ wurden getrennt ausgewertet.



IMPRESSUM

Verantwortlich

COMLINE Computer + Softwarelösungen SE
Barnerstraße 14d
22765 Hamburg
info@COMLINE-SE.de

Gestaltung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG
Rentzelstraße 10a
20146 Hamburg
www.hgb.de

Erscheinungsdatum

26.10.2026

Bildnachweise

Shutterstock/JoeyCheung: Titel und Impressum
Noun Project/Fina Arfiana: S. 5
Noun Project/SITY KHOTIMAHa: S. 6

Fragen und Anregungen

nachhaltigkeitsmanagement@COMLINE-SE.de

COMLINE SE